



Erfassungsportal zur EnSTransV



Verfahrensanweisung

**zur elektronischen Erfassung und Übermittlung
von Anzeigen und Erklärungen
nach den §§ 4 und 5 EnSTransV an das
zuständige Hauptzollamt
(einschl. Agrardieselstellen)**

Stand: 01.01.2023



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Vorbemerkungen.....	3
1.2	Was ist das Erfassungsportal zur EnSTransV?.....	3
1.2.1	Aktueller Funktionsumfang	3
1.2.2	Nutzerkreis	3
1.2.3	Voraussetzungen für die Nutzung des Erfassungsportals zur EnSTransV	4
1.2.3.1	Systemvoraussetzungen	4
1.2.3.2	Registrierung	4
1.2.3.2.1	Registrierung im BuG-Portal.....	4
1.2.3.2.2	Registrierung im Erfassungsportal zur EnSTransV	4
1.2.4	Sicherheit	4
1.2.4.1	Verschlüsselung	4
1.2.4.2	Sicherheitsvorkehrungen auf Seiten der Nutzer.....	5
1.2.4.3	Überprüfung der Dienste	5
1.2.4.4	Automatische Bildschirmsperre	5
1.2.4.5	Einsatz eines geeigneten Viren-Schutzprogramms.....	5
1.2.4.6	Einsatz einer Firewall.....	5
1.2.4.7	Sichere Nutzung von Browsern	5
2	Oberflächenbeschreibung.....	6
2.1	Anmeldung	6
2.1.1	Registrierung im Erfassungsportal zur EnSTransV	9
2.1.1.1	Versicherung	12
2.1.1.2	Registrierung abschließen	13
2.1.1.3	Bestätigungsseite - Registrierung	14
2.1.2	Abgabe von Anzeigen und Erklärungen.....	17
2.1.2.1	Abgabe einer Anzeige 1461 nach § 4 EnSTransV	18
2.1.2.1.1	Anzeige - Registrierung - Registrierungsdaten.....	18
2.1.2.1.2	Anzeige - Registrierung - Zuständigkeiten	20
2.1.2.1.3	Anzeige - Meldung – abweichender Beihilfeempfänger	21
2.1.2.1.4	Anzeige - Meldung – Klassifikation des Beihilfeempfängers	23
2.1.2.1.5	Anzeige - Meldung – Auswahl der Steuerbegünstigung.....	24
2.1.2.1.6	Anzeige - Meldung – Höhe der Steuerbegünstigung.....	25
2.1.2.1.7	Anzeige - Erfassung von Mitteilungen und / oder Unterlagen.....	26
2.1.2.1.8	Anzeige - Versicherung	31
2.1.2.1.9	Benachrichtigungen / Informationen in Ihrem BuG-Konto	34



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2.1.2.2	Abgabe einer Erklärung 1462 nach § 5 EnSTransV.....	35
2.1.2.2.1	Erklärung – Registrierungsdaten.....	35
2.1.2.2.2	Erklärung - Registrierung - Zuständigkeiten.....	37
2.1.2.2.3	Erklärung – abweichender Beihilfeempfänger.....	38
2.1.2.2.4	Erklärung – Klassifikation des Beihilfeempfängers.....	38
2.1.2.2.5	Erklärung – Auswahl der Steuerbegünstigung.....	38
2.1.2.2.3	Erklärung - Meldung – Höhe der Steuerentlastung.....	39
2.1.2.2.4	Erklärung - Erfassung von Mitteilungen und / oder Unterlagen.....	39
2.1.2.2.5	Erklärung - Versicherung.....	40
2.1.2.2.6	Benachrichtigungen / Informationen in Ihrem BuG-Konto.....	40
2.1.3	Korrektur von Anzeigen und Erklärungen.....	40
2.1.3.1	Kopierfunktion im aktuellen Jahr.....	44
2.1.3.2	Kopierfunktion unter Nutzung einer Meldung aus dem Vorjahr.....	44
2.1.4	Benutzerkonto im Erfassungsportal zur EnSTransV verwalten.....	45
2.1.4.1	Benutzerkonto deaktivieren.....	46
2.1.4.2	Reaktivierung des Benutzerkontos.....	49
2.1.4.3	Änderung der Registrierungsdaten.....	50
2.1.5	Abgegebene Anzeigen, Erklärungen und Anträge einsehen.....	54
2.2	Abmeldung.....	57
2.2.1	Abmeldung durch Timeout.....	57
2.2.2	Sitzung beenden und Mitteilungsseite nach der Abmeldung.....	58
2.3	Registrierungen und Meldungen im Erfassungsportal EnSTRansV im Vertretungsfall.....	60
2.3.1	Erfassung einer Registrierung durch einen Vertreter.....	60
2.3.2	Erfassung einer Meldung durch einen Vertreter.....	63
3	Unterstützung durch zentrale Auskunftstellen.....	65



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

1 Einleitung

1.1 Vorbemerkungen

Am 1. Mai 2017 hat die Zollverwaltung das Erfassungsportal zur EnSTransV in Betrieb genommen.

Das Erfassungsportal zur EnSTransV ermöglicht Begünstigten im Sinne des § 2 Absatz 2 der Verordnung zur Umsetzung unionsrechtlicher Veröffentlichungs- Informations- und Transparenzpflichten im Energiesteuer- und im Stromsteuergesetz (EnSTransV) ihren Verpflichtungen elektronisch nachzukommen.

Dabei können, über ein einmalig vom Begünstigten einzurichtendes Benutzerkonto, Anzeigen und Erklärungen komfortabel und sicher über das Internet abgewickelt werden, ohne dass eine besondere Software erforderlich ist.

Am 01.10.2019 hat die Zollverwaltung das Bürger- und Geschäftskundenportal (kurz: BuG-Portal) in Betrieb genommen. Das BuG-Portal bietet einen einfachen und effizienten Zugang zu den Dienstleistungen des Zolls. Nach einmaliger Registrierung können Antragsverfahren und Geschäftsprozesse medienbruchfrei über das Internet abgewickelt werden.

Ab 01.01.2023 steht Ihnen das Erfassungsportal zur EnSTransV im BuG-Portal als Dienstleistung „Erfassung von Steuerbegünstigungen gemäß EnSTransV“ zur Verfügung.

Diese Verfahrensanweisung informiert über die Voraussetzungen zur Nutzung und gibt verfahrensspezifische Hinweise.

1.2 Was ist das Erfassungsportal zur EnSTransV?

1.2.1 Aktueller Funktionsumfang

Das Erfassungsportal zur EnSTransV dient der elektronischen Abgabe von:

- Anzeigen 1461 nach § 4 EnSTransV und
- Erklärungen 1462 nach § 5 EnSTransV.

Die Möglichkeit einen Antrag auf Befreiung von der Abgabepflicht zu stellen, wurde durch die Änderung der EnSTransV zum 01. Juli 2019 obsolet und ist daher entfallen.

Nutzer können die bislang in den Vordrucken 1461 und 1462 geforderten Angaben über das Erfassungsportal zur EnSTransV an das zuständige Hauptzollamt bzw. die zuständige Agrardieselstelle übermitteln. Dabei werden alle Daten mit einem elektronischen Zertifikat verschlüsselt und sicher über das Internet übermittelt.

Dem Nutzer steht innerhalb des Erfassungsportals zur EnSTransV eine persönliche Oberfläche zur Verfügung, in der ausschließlich seine eigenen Daten zur Einsichtnahme und Bearbeitung vorgehalten werden.

1.2.2 Nutzerkreis

Das Erfassungsportal zur EnSTransV wird seitens der Zollverwaltung als kostenlose Möglichkeit der elektronischen Datenübermittlung durch Begünstigte im Sinne des § 2 Absatz 2 EnSTransV zur Verfügung gestellt.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

Die Übermittlung von Anzeigen und Erklärungen im Sinne der EnSTransV ist zwingend elektronisch über das Erfassungsportal zur EnSTransV vorzunehmen, siehe § 7 Absatz 1 EnSTransV. Eine Befreiung von der elektronischen Nutzung ist nur in besonderen Härtefällen auf Antrag zulässig und möglich.

1.2.3 Voraussetzungen für die Nutzung des Erfassungsportals zur EnSTransV

1.2.3.1 Systemvoraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung des Erfassungsportals zur EnSTransV ist ein Computer mit Internetzugang, ein Geschäftskunden- bzw. Bürgerkonto im Bürger- und Geschäftskundenportal (www.zoll-portal.de) und ein ELSTER-Zertifikat. Darüber hinaus müssen ein aktueller Internet-Browser und ein Programm zum Öffnen von „PDF“-Dateien installiert sein.

1.2.3.2 Registrierung

1.2.3.2.1 Registrierung im BuG-Portal

Für die Nutzung des Erfassungsportals zur EnSTransV kann ein vorhandenes Geschäftskunden- bzw. Bürgerkundenkonto im BuG-Portal verwenden oder es muss eine Neuregistrierung im BuG-Portal erfolgen.

Geschäftskunden benötigen hierfür zwingend ein ELSTER-Zertifikat für eine Organisation. Bürger können sich entweder mit ihrem ELSTER-Zertifikat (für sich und gemeinsam veranlagte Partner) oder mit ihrem neuen Personalausweis mit der Zusatzfunktion „elektronischer Identitätsnachweis (eID)“ beim BuG-Portal registrieren.

1.2.3.2.2 Registrierung im Erfassungsportal zur EnSTransV

Um das Erfassungsportal zur EnSTransV nutzen zu können, bedarf es der einmaligen Registrierung durch den Nutzer.

Das Erfassungsportal zur EnSTransV erkennt bei der Auswahl der Dienstleistung "Erfassung von Steuerbegünstigungen gemäß EnSTransV" im BuG-Portal ob bereits eine Registrierung im Erfassungsportal zur EnSTransV vorliegt.

Ist dies nicht der Fall, werden Sie automatisch auf die Registrierungsseite des Erfassungsportals zur EnSTransV geleitet.

Dabei wird der Zollverwaltung das Registrierungsdokument mit den aus dem BuG-Portal übernommenen Stammdaten übermittelt. Einer Unterschrift bedarf es nicht.

Die Authentifizierung erfolgt anhand des ELSTER-Zertifikats oder des Personalausweises mit der Zusatzfunktion „elektronischer Identitätsnachweis (eID)“ bereits bei der Anmeldung im BuG-Portal. Das Benutzerkonto wird durch die Zollverwaltung freigeschaltet und steht ab diesem Zeitpunkt für die Übermittlung von Anzeigen und Erklärungen zur Verfügung.

1.2.4 Sicherheit

1.2.4.1 Verschlüsselung

Die über das Erfassungsportal zur EnSTransV an die Zollverwaltung übermittelten Daten werden mit Hilfe des Verschlüsselungsprotokolls TLS (Version 1.2) verschlüsselt. Dabei



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

handelt es sich um ein gängiges Verfahren, das in den aktuellen Webbrowsern standardmäßig bereits aktiviert ist.

1.2.4.2 Sicherheitsvorkehrungen auf Seiten der Nutzer

Bei der Verwendung ist durch geeignete und dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, dass eine Manipulation von Daten verhindert wird. Dabei sollten insbesondere die nachfolgend dargestellten Punkte beachtet werden.

1.2.4.3 Überprüfung der Dienste

Die Standardinstallation eines Betriebssystems enthält oft eine Reihe von Programmen und Diensten, die normalerweise nicht benötigt werden und die gerade deswegen eine Quelle von Sicherheitslücken sein können. Dies gilt insbesondere für Netzdienste. Nach der Installation sollte deswegen überprüft werden, welche Dienste auf dem System installiert und aktiviert sind. Nicht benötigte Dienste sollten deaktiviert oder ganz deinstalliert werden.

1.2.4.4 Automatische Bildschirmsperre

Nach zeitweiser Inaktivität der Tastatur oder Maus sollte eine Bildschirmsperre automatisch aktiv werden. Diese sollte sich auch direkt aktivieren lassen. Der erneute Zugriff auf das IT-System darf erst nach erfolgreicher Identifikation und Authentisierung wieder möglich sein.

1.2.4.5 Einsatz eines geeigneten Viren-Schutzprogramms

Das eingesetzte Schutzprogramm sollte einen Basis-Schutz gegen Schadprogramme (Computer-Viren, Würmer, Backdoors, Trojanische Pferde, Spionageprogramme und andere) bieten.

1.2.4.6 Einsatz einer Firewall

Viele Betriebssysteme beinhalten bereits eine Personal Firewall. Diese braucht oft nur aktiviert werden und je nach Betriebssystem stehen unterschiedlich umfangreiche Funktionen zu Verfügung. Die Filterregeln sollten so restriktiv wie möglich eingestellt werden.

1.2.4.7 Sichere Nutzung von Browsern

Die Standardeinstellungen der meisten Browser sind häufig unsicher. Daher sollten die Sicherheitseinstellungen entsprechend angepasst werden.

Die vorhandenen Sicherheitsfunktionalitäten der Browser (insbesondere die Rückfrage vor dem Ausführen von Programmen) sollten auf jeden Fall genutzt werden. Um die Angriffs- und Missbrauchsmöglichkeiten bei Browsern zu minimieren, sollten grundsätzlich nur die Funktionen aktiviert werden, die zur Erledigung der entsprechenden Aufgaben benötigt werden.

Da immer wieder neue Sicherheitslücken in Browsern bekannt werden, ist eine regelmäßige Informationsbeschaffung über solche Sicherheitslücken und deren Beseitigung erforderlich.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2 Oberflächenbeschreibung

2.1 Anmeldung

Die Zollverwaltung stellt ab 1. Januar 2023 den Zugang zur Dienstleistung "Erfassung von Steuerbegünstigungen gemäß EnSTransV" innerhalb des Bürger- und Geschäftskundenportals zur Verfügung.

Der Zugang zum BuG-Portal erfolgt über <https://www.zoll-portal.de>

Nach erfolgreicher Anmeldung im BuG-Portal steht dann die Dienstleistung „Erfassung von Steuerbegünstigungen gemäß EnSTransV“ im BuG-Portal als Link unter Verwendung von Single-Sign-On wie folgt zur Verfügung:

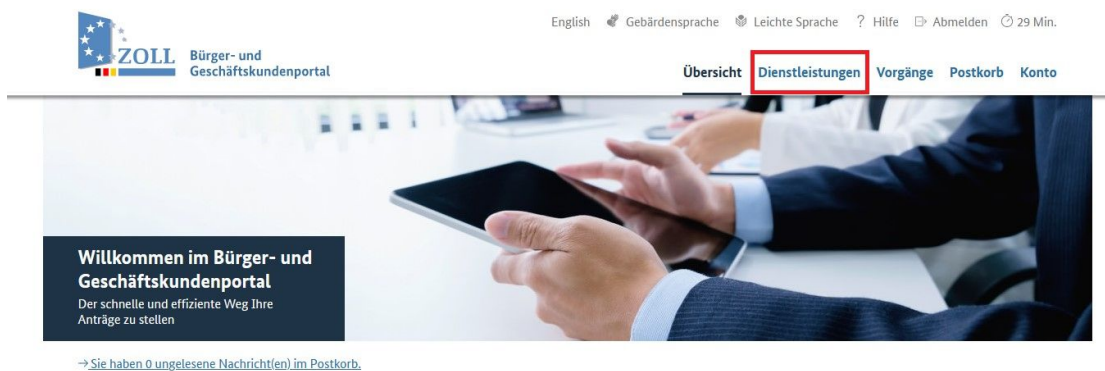


Abbildung 1: Auswahl Dienstleistungen im BuG



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

The screenshot shows the ZOLL Bürger- und Geschäftskundenportal interface. At the top, there is a navigation bar with the ZOLL logo and the text 'Bürger- und Geschäftskundenportal'. To the right, there are links for 'Übersicht', 'Dienstleistungen', 'Vorgänge', 'Postkorb', and 'Konto'. Below the navigation bar, the 'Dienstleistungsübersicht' section is displayed. On the left, there is a sidebar with 'Geschäftslagen' and a list of categories: 'Herstellung und Vertrieb in Deutschland', 'Verkehrssteuer', 'Warenverkehr', and 'Übergreifende Leistungen'. The main content area is titled 'Herstellung und Vertrieb in Deutschland' and contains four service cards: 'Abfindungsanmeldungen', 'Agrardieselelastung', 'Biersteuererklärung', and 'Erfassung von Steuerbegünstigungen gemäß EnSTransV'. The 'Erfassung von Steuerbegünstigungen gemäß EnSTransV' card is highlighted with a red border. Each card includes a title, a brief description, and a 'Weitere Informationen' link with a star icon.

Abbildung 2: Auswahl Dienstleistung „Erfassung von Steuerbegünstigungen gemäß EnSTransV“ im BuG

Nach Auswahl der Dienstleistung "Erfassung von Steuerbegünstigungen gemäß EnSTransV" erfolgt die Weiterleitung ins Erfassungsportal zur EnSTransV. Eine erneute Anmeldung mittels Benutzernamen und Passwort ist nicht mehr erforderlich.

Das Erfassungsportal zur EnSTransV erkennt, ob bereits eine Registrierung im Erfassungsportal zu EnSTransV vorhanden ist oder nicht und nimmt folglich in Abhängigkeit hiervon die Weiterleitung entweder auf die Erfassungsseite der weiteren Registrierungsdaten (Abbildung 4) oder auf die Startseite nach Registrierung (Abbildung 3) vor.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

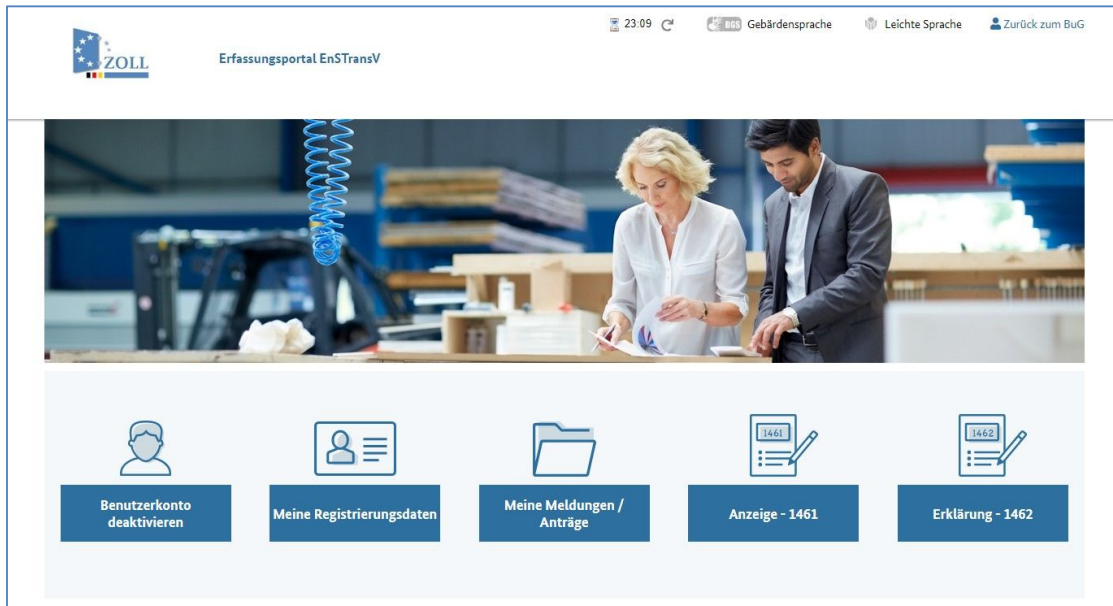


Abbildung 3: Startseite für bereits im Erfassungsportal zur EnSTransV registrierte User



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2.1.1 Registrierung im Erfassungsportal zur EnSTransV

Wenn Sie noch nicht im Erfassungsportal EnSTransV registriert sind, erscheint folgende Meldung:

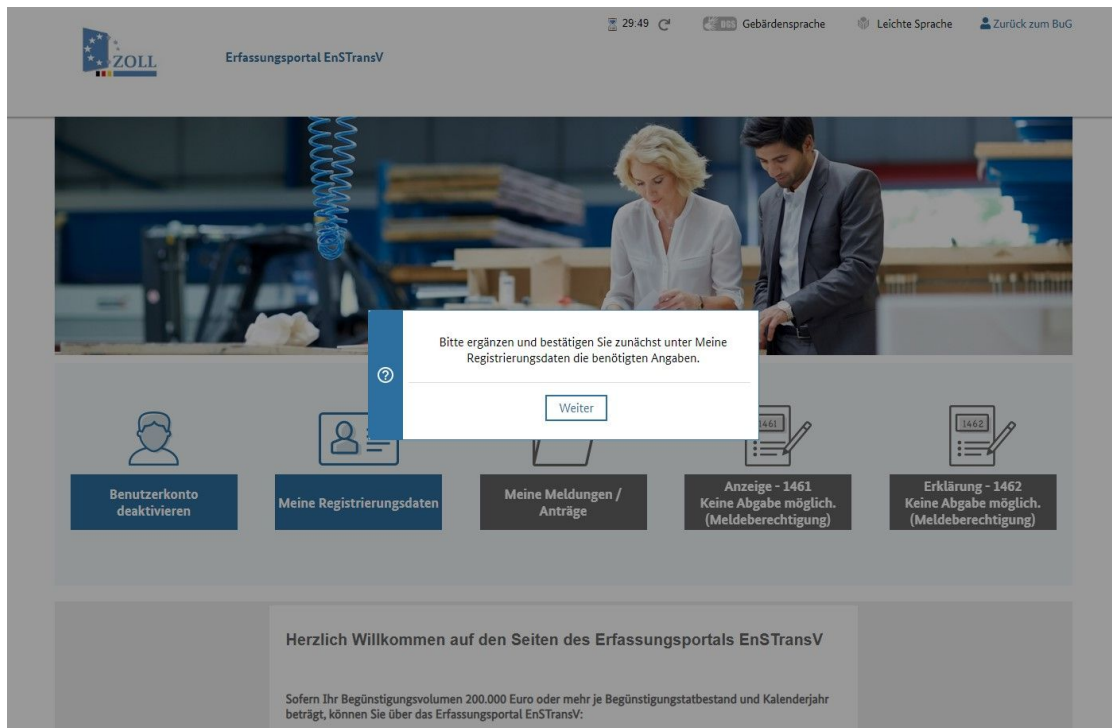


Abbildung 4: Startseite für noch nicht im Erfassungsportal zur EnSTransV registrierte User

Mit dem Betätigen des Buttons „Weiter“ werden Sie auf die Registrierungsseite im Erfassungsportal EnSTransV weitergeleitet.

Ein Großteil der für das Erfassungsportal zur EnSTransV benötigten Registrierungsdaten wird dabei aus dem BuG-Portal übernommen und nicht editierbar vorbelegt.

Falls erforderlich, können Sie neben Ihren Adressdaten auch eine abweichende Bekanntgabeanschrift hinterlegen. Diese Felder sind über die Checkbox „Abweichende Bekanntgabeanschrift“ erreichbar und können manuell ausgefüllt werden. Dasselbe gilt für die Felder, die den/die Bearbeiter/in betreffen.

Felder mit einem * sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

Registrierungsdaten

Felder mit einem * sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

Antragsteller

Bitte wählen Sie eine Option aus

Privatperson Unternehmen

Name / Firmenbezeichnung Rechtsform

Registernummer	Registerart	Registergericht
<input type="text" value="Beteiligtenstammdaten BSDD"/>	<input type="text" value="Beteiligtenstammdaten BSDD"/>	<input type="text" value="Beteiligtenstammdaten BSDD"/>

Nachname

Vorname

Staat

Bundesland

Anschrift:

Straße / Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Postanschrift:

Postfach

Postleitzahl

Ort

Allgemeine Telefonnummer

Allgemeine E-Mail-Adresse

Abweichende Bekanntgabeanschrift

Bearbeiter

Bearbeiter/in*

Bearbeiter: Telefonnummer*

Bearbeiter: E-Mail-Adresse*

Abbildung 5: Registrierungsdaten



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

Nach Betätigen des Buttons „Weiter“ gelangen Sie zu den Zuständigkeiten und hinterlegten Identifikationsmerkmalen.

Das für Sie zuständige Hauptzollamt wird Ihnen anhand Ihrer Adressdaten vorgeschlagen. Liegt ein Vertretungsverhältnis vor, wird das für die Adresse des Vertretenen örtlich zuständige Hauptzollamt angezeigt.

Sollte dieser Vorschlag nicht zutreffen, können Sie das Hauptzollamt auch manuell anhand der hinterlegten Liste ändern.

Sofern Sie über eine Agrardieselnummer verfügen, prüfen Sie bitte, ob auch die für Sie zuständige Agrardieselstelle anhand Ihrer Adressdaten zutreffend ermittelt wurde.

RegistrierungZuständigkeitenVersicherungRegistrierungsantrag
abschließenBestätigung

Zuständigkeiten

Identifikation

Umsatzsteueridentifikationsnummer

Ich verfüge über keine Umsatzsteueridentifikationsnummer.

Agrardieselnummer

Ich verfüge über keine Agrardieselnummer.

Zuständiges Hauptzollamt

In den nachstehenden Feldern wird das für Ihre angegebene Adresse örtlich zuständige Hauptzollamt angezeigt. Bitte überprüfen Sie diese Angaben auf Richtigkeit und ändern Sie ggf. die Auswahl.

Bezeichnung *

Straße / Hausnummer

Postleitzahl

Ort

E-Mail-Adresse

Zuständige Agrardieselstelle

In den nachstehenden Feldern wird die für Ihre angegebene Adresse örtlich zuständige Agrardieselstelle angezeigt. Sie können die Adresse der Agrardieselstelle über eine Auswahlfunktion ändern.

Agrardieselstelle

Straße / Hausnummer bzw. Postfach

Postleitzahl

Ort

ZurückAbbrechenWeiter

Abbildung 6: Zuständigkeiten / Identifikationsmerkmale



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2.1.1.1 Versicherung

Nach Betätigen der Schaltfläche „Weiter“ werden Sie auf nachfolgende Seite weitergeleitet:

Registrierung Zuständigkeiten Versicherung Registrierung abschließen Bestätigung

Versicherung

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen unter Beachtung der Hinweise vollständig und richtig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit nach § 15 EnSTransV geahndet werden können.*

Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung gelesen habe, und willige in die Verwendung meiner personenbezogenen Daten gemäß dieser Datenschutzerklärung ein.*

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Wenn Sie diese Einwilligung widerrufen, wird ihre Registrierung gelöscht und Sie haben keinen Zugriff mehr auf Ihre Daten, einschließlich Ihrer bereits übermittelten Meldungen. Der Widerruf kann an die E-Mail-Adresse datenschutz-enstransv.gzd@zoll.bund.de gesendet werden.

Zurück Abbrechen Weiter

Abbildung 7: Versicherung

Hier ist zu bestätigen, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen unter Beachtung der Hinweise vollständig und richtig gemacht haben. Weiter ist das Lesen der Datenschutzerklärung zu bestätigen.

Zum Fortfahren betätigen Sie den Button „Weiter“.

Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2.1.1.2 Registrierung abschließen

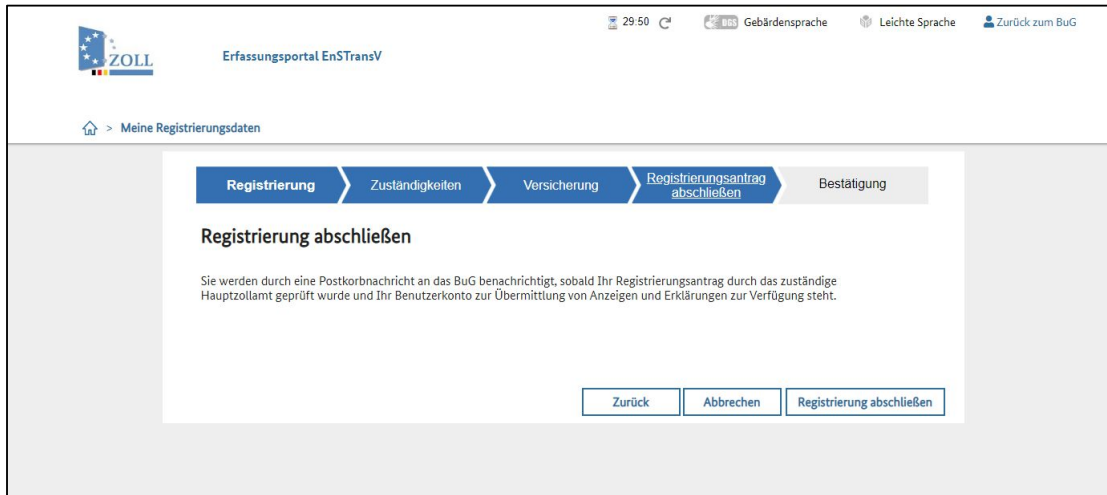


Abbildung 8: Registrierung abschließen

Nach Betätigung der Schaltfläche „Registrierung abschließen“ erfolgt zunächst eine Sicherheitsabfrage:



Abbildung 9: Sicherheitsabfrage

Nach Bestätigung der Sicherheitsabfrage mit „Ja“, ist die systemseitige Registrierung abgeschlossen und Ihre Daten werden gespeichert.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2.1.1.3 Bestätigungsseite - Registrierung

29:43 Gebärdensprache Leichte Sprache Zurück zum BuG

ZOLL Erfassungsportal EnSTransV

Meine Registrierungsdaten

Registrierung Zuständigkeiten Versicherung Registrierungsantrag abschließen **Bestätigung**

Bestätigung

Ihre Registrierungsdaten wurden unter folgender Benutzernummer gespeichert:

Benutzernummer	Version
2201	2

Ihr Registrierungsantrag wurde dem zuständigen Hauptzollamt zur Überprüfung und Genehmigung übermittelt. Solange der Antrag durch das zuständige Hauptzollamt noch nicht geprüft wurde, können Sie keine Anzeigen, Erklärungen oder Anträge auf Befreiung abgeben.

Sie werden durch eine Postkorbnachricht an das BuG-Portal benachrichtigt, sobald Ihr Registrierungsantrag durch das zuständige Hauptzollamt geprüft wurde und Ihr Benutzerkonto zur Übermittlung von Anzeigen und Erklärungen zur Verfügung steht.

Um den Registrierungsantrag für Ihre Unterlagen ausdrucken zu können, öffnen Sie bitte Ihren Registrierungsantrag, indem Sie den im nächsten Absatz stehenden Link betätigen. Anschließend wird Ihnen der Antrag am oberen Bildschirmrand angezeigt.

[Registrierungsantrag öffnen](#)

Um die Datei öffnen zu können, benötigen Sie ein Programm zur Anzeige von PDF-Dokumenten.

Zurück Beenden

Abbildung 10: Bestätigung der Registrierung

Nach Abschluss der Registrierung gelangen Sie auf die Bestätigungsseite. Dort ist Ihre Benutzernummer Erfassungsportal zur EnSTransV ersichtlich. Des Weiteren können Sie über den Link „Registrierungsantrag öffnen“ Ihren Registrierungsantrag inklusive Benutzernummer (EULE) einsehen und für Ihre Unterlagen abspeichern bzw. ausdrucken.

Ihr zuständiges Hauptzollamt oder Ihre zuständige Agrardieseldienststelle erhält Ihren Registrierungsantrag aus dem Erfassungsportal EnSTransV. Dieser kann ohne manuelle Prüfung genehmigt werden, da Sie diesen über Ihr BuG-Konto gestellt und sich mindestens mittels ELSTER-Zertifikat oder Personalausweis mit der Zusatzfunktion „elektronischer Identitätsnachweis authentifiziert haben.

Die Registrierung im Erfassungsportal zur EnSTransV ist nun abgeschlossen.

Im Anschluss daran erhalten Sie eine Benachrichtigung, die Sie über Ihren Postkorb im BuG-Portal abrufen können.

Durch das Betätigen der Schaltfläche „Beenden“ gelangen Sie zurück zur Startseite.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

Um die zuvor genannten Benachrichtigungen in Ihrem BuG Postkorb abzurufen, müssen sie zunächst vom Erfassungsportal der EnSTransV in das BuG zurück navigieren.

Dies erfolgt mittels Betätigung des Links „Zurück zum BuG“ am Bildschirmrand rechts-oben.

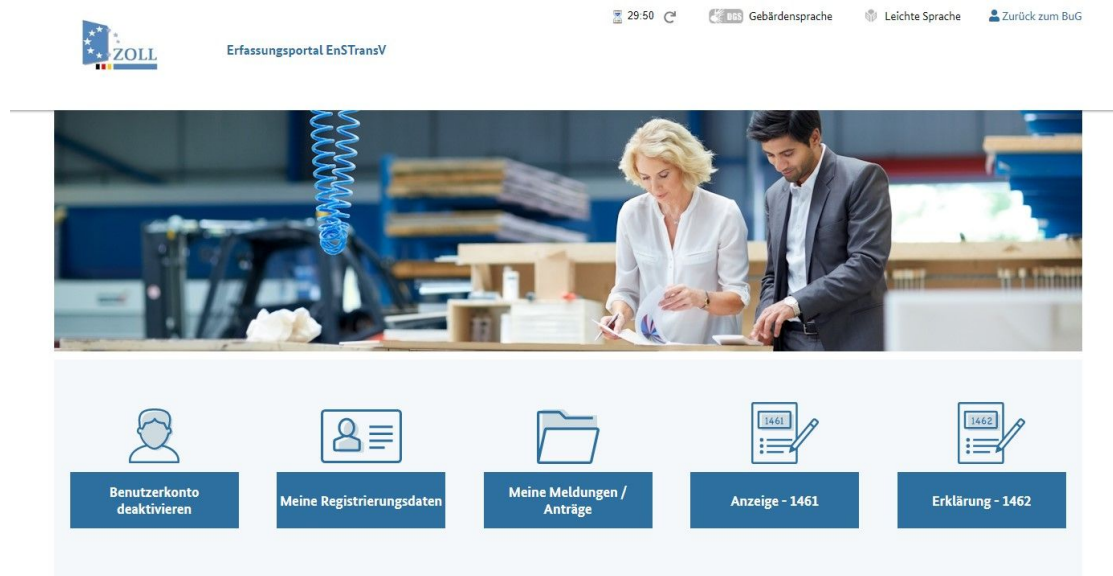


Abbildung 11: Startseite nach Registrierung

Im Anschluss gelangen Sie zu folgender Maske:

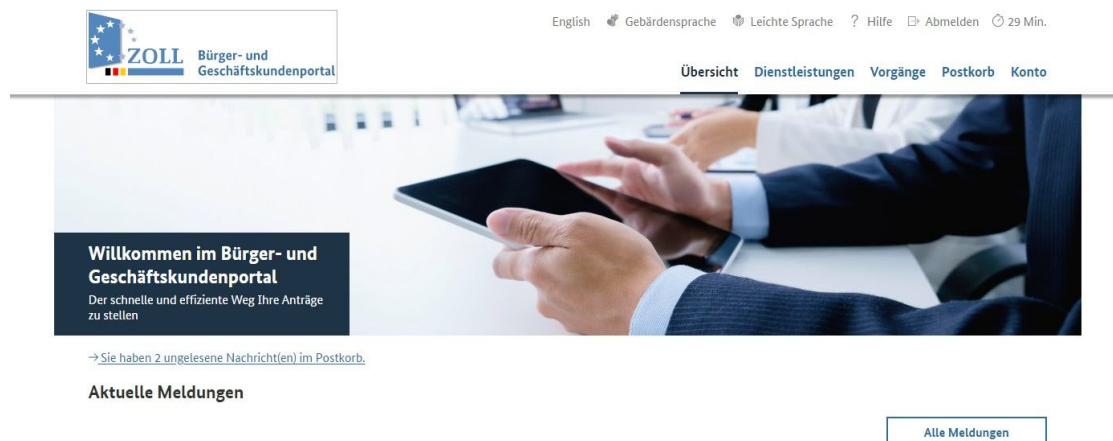


Abbildung 12: BuG

Um zu Ihrem Postkorb zu gelangen, stehen Ihnen hier 2 Optionen zur Verfügung:

1. Klick auf den Link: „Sie haben 2 ungelesene Nachrichten im Postkorb“



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2. Klick auf „Postkorb“

Nach Auswahl einer der beiden Optionen, gelangen Sie zu Ihrem Postkorb im BuG.
Dort werden Sie die folgenden Nachrichten zum Abruf vorfinden:

Abbildung 13: BuG-Postkorb

Zum Anzeigen der Nachricht, klicken Sie auf das Augensymbol, welches Sie unter der Spalte „Aktion“ finden.

Abbildung 14: Postkorbnachricht



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2.1.2 Abgabe von Anzeigen und Erklärungen

Sobald Ihr Benutzerkonto freigeschaltet wurde, können Sie im Erfassungsportal EnSTransV die nach EnSTransV vorgesehenen Anzeigen und / oder Erklärungen über das Portal abgeben:

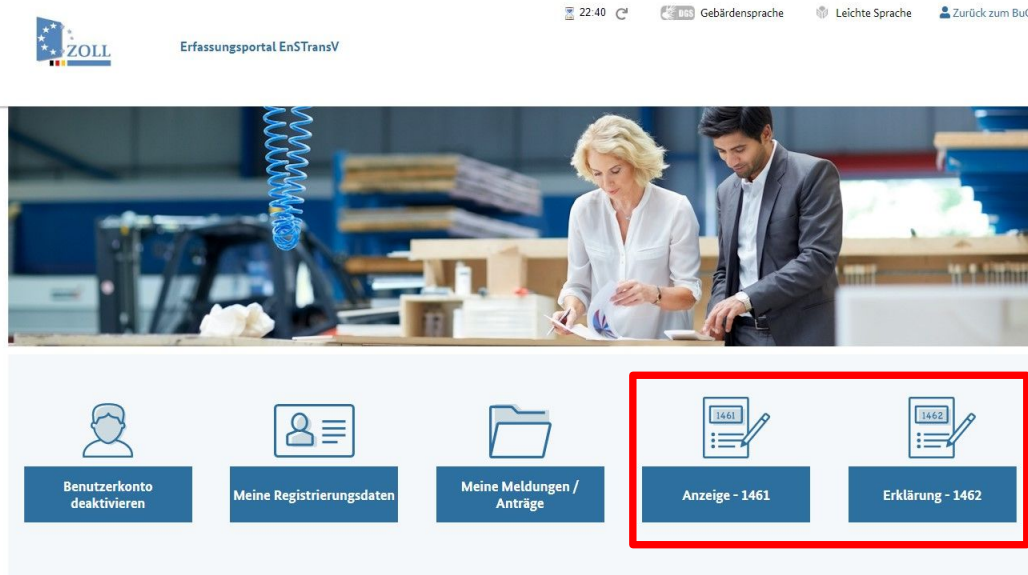


Abbildung 15: Startseite nach Registrierung



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2.1.2.1 Abgabe einer Anzeige 1461 nach § 4 EnSTransV

2.1.2.1.1 Anzeige - Registrierung - Registrierungsdaten

Nach Auswahl der Schaltfläche „Anzeige – 1461“ öffnet sich zunächst eine Maske mit den hinterlegten Registrierungsdaten. Außerdem ist ein Bearbeiter, eine Telefonnummer sowie eine E-Mail-Adresse für Rückfragen einzutragen:

Registrierung Meldung Versicherung Bestätigung

Anzeige über die im Kalenderjahr 2021 in Anspruch genommenen Steuerbegünstigungen (§ 4 EnSTransV)

Registrierungsdaten
Bitte prüfen Sie die Angaben auf Aktualität.

Antragsteller
 Privatperson Unternehmen

Name / Firmenbezeichnung **Rechtsform**
Max Mustermann Privat

Registernummer **Registerart** **Registergericht**

Nachname
Mustermann

Vorname
Max

Staat
Deutschland

Bundesland
Rheinland-Pfalz

Anschrift:
Straße / Nr.
Wiesenstr. 32
Postleitzahl
67433
Ort
Neustadt an der Weinstraße

Postanschrift:
Postfach
Postleitzahl
Ort
Land
Adresszusatz

Allgemeine Kontaktdaten:
Allgemeine Telefonnummer
Allgemeine E-Mail-Adresse
MaxMustermannEULE@byom.de



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

Bearbeiter

Name Bearbeiter/in *

Telefonnummer Bearbeiter/in *

E-Mail-Adresse Bearbeiter/in *

Abbrechen

Weiter

Abbildung 16: Anzeige - Registrierungsdaten

Hinweis:

Sie können die Registrierungsdaten an dieser Stelle nicht ändern. Sollte eine Änderung an Daten, die Bestandteil Ihres ELSTER-Zertifikats sind erforderlich sein, benötigen Sie ein geändertes ELSTER-Zertifikat. Daten die nicht Bestandteil des ELSTER-Zertifikats sind, können innerhalb des BuG-Portals geändert werden.

Die Felder im Bereich „Bearbeiter“ sind manuell editierbar.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2.1.2.1.2 Anzeige - Registrierung - Zuständigkeiten

Nach Betätigen der Schaltfläche „Weiter“ werden die hinterlegten Identifikationsdaten (Umsatzsteueridentifikationsnummer und Agrardieselnummer) sowie das zuständige Hauptzollamt angezeigt. Falls vorhanden, kann hier die Unternehmensnummer eingetragen werden.

Registrierung Meldung Versicherung Bestätigung

Zuständigkeiten

Identifikation

Umsatzsteueridentifikationsnummer

Ich verfüge über keine Umsatzsteueridentifikationsnummer.

Unternehmensnummer *

Ich verfüge über keine Unternehmensnummer. *

Agrardieselnummer

Ich verfüge über keine Agrardieselnummer.

Zuständiges Hauptzollamt

Bezeichnung

Straße / Nr.

Postleitzahl

Ort

E-Mail-Adresse

Abbildung 17: Anzeige - Registrierung - Zuständigkeiten

Hinweis:

Sie können die Registrierungsdaten an dieser Stelle nicht ändern.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2.1.2.1.3 Anzeige - Meldung – abweichender Beihilfeempfänger

Nach Betätigen der Schaltfläche „Weiter“ haben Sie die Möglichkeit, einen abweichenden Beihilfeempfänger zu erfassen. Hierzu muss die Checkbox „der Beihilfeempfänger ist abweichend“ ausgewählt werden.

Registrierung Meldung Versicherung Bestätigung

Abweichender Beihilfeempfänger

der Beihilfeempfänger ist abweichend

Zurück Abbrechen Weiter

Abbildung 18: Auswahl abweichender Beihilfeempfänger

Hinweis:

Im Regelfall sind angemeldeter Benutzer und Beihilfeempfänger identisch oder es liegt ein Vertretungsverhältnis zwischen angemeldetem Benutzer als Vertreter und Beihilfeempfänger als Vertretenem vor.

Nur in Sonderfällen, wenn der Beihilfeempfänger nicht mehr handlungsfähig ist, muss ein abweichender Beihilfeempfänger angegeben werden.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

Eingabefelder bei einem abweichenden Beihilfeempfänger:

Abweichender Beihilfeempfänger

der Beihilfeempfänger ist abweichend

Felder mit einem * sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

Adresse des abweichenden Beihilfeempfängers

Bitte wählen Sie eine Option aus *

Privatperson Unternehmen

Staat *

Bundesland

Straße / Nr. *

Postleitzahl *

Ort *

Identifikation des abweichenden Beihilfeempfängers

Bitte geben Sie Ihre Umsatzsteueridentifikationsnummer an. Sofern Sie neben einer Umsatzsteueridentifikationsnummer über eine Unternehmensnummer, die Ihr zuständiges Hauptzollamt Ihnen mitgeteilt hat, verfügen, ist diese ebenfalls anzugeben. Dies gilt analog für Ihre Agrardieselnummer.
Andernfalls kreuzen Sie bitte das jeweils entsprechende Feld an. *

Umsatzsteueridentifikationsnummer des abweichenden Beihilfeempfängers *

Der abweichende Beihilfeempfänger verfügt über keine Umsatzsteueridentifikationsnummer.

Unternehmensnummer *

Agrardieselnummer

Der abweichende Beihilfeempfänger verfügt weder über eine Unternehmens- noch Agrardieselnummer.

Abbildung 19: Anzeige – Abweichender Beihilfeempfänger


Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2.1.2.1.4 Anzeige - Meldung – Klassifikation des Beihilfeempfängers

Nach Betätigen der Schaltfläche „Weiter“ wird die Maske „Klassifikation des Beihilfeempfängers“ angezeigt:

Abbildung 20: Anzeige – Weitere Angaben

Hier ist der Wirtschaftszweig nach der Klassifikation WZ 2003 anzugeben. Die Klassifikation nach WZ 2008 wird anschließend automatisiert zugeordnet. Durch einen Klick auf das Lupensymbol  werden Ihnen Hilfestellungen zur Auswahl des WZ2003-Schlüssels zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren muss angegeben werden, ob es sich bei Ihrem Unternehmen um ein Kleinunternehmen, kleines oder mittleres Unternehmen handelt. Ebenso werden Angaben benötigt, ob der Beihilfeempfänger in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder in der Fischerei und Aquakultur tätig ist.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2.1.2.1.5 Anzeige - Meldung – Auswahl der Steuerbegünstigung

Auf der folgenden Maske können nun die Steuerbegünstigungen ausgewählt werden:

Registrierung → **Meldung** → Versicherung → Bestätigung

Auswahl der Steuerbegünstigung

Im Kalenderjahr 2021 (Verwendungszeitpunkt der eingesetzten Energieerzeugnisse bzw. Entnahme des Stroms) habe ich folgende Steuerbegünstigungen (Steuerermäßigung / Steuerbefreiung) in Anspruch genommen: ?

- § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 EnergieStG (begünstigten Anlagen, deren mechanische Energie ausschließlich der Stromerzeugung dient, z.B. KWK-Anlagen oder BHKW)
- § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 EnergieStG (begünstigten Anlagen, die ausschließlich der gekoppelten Erzeugung von Kraft und Wärme dienen, z.B. KWK-Druckluft-Anlagen)
- § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 EnergieStG (begünstigten Anlagen, die ausschließlich dem leitungsgebundenen Gastransport oder der Gasspeicherung dienen)
- § 3a EnergieStG (Arbeitsmaschinen und Fahrzeugen, die ausschließlich dem Güterumschlag in Seehäfen dienen)
- § 28 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 EnergieStG (Steuerbefreiung für gasförmige Biokraft- und Bioheizstoffe zu den in § 2 Absatz 3 Satz 1 EnergieStG genannten Zwecken) ?
- § 28 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 EnergieStG (Steuerbefreiung für gasförmige Kohlenwasserstoffe in begünstigten Anlagen zur Stromerzeugung) ?
- § 9 Absatz 1 Nummer 1 StromStG (Anlagen mit einer elektrischen Nennleistung von mehr als zwei Megawatt aus erneuerbaren Energieträgern)
- § 9 Absatz 1 Nummer 3 StromStG (Anlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu zwei Megawatt aus erneuerbaren Energieträgern oder in hocheffizienten KWK-Anlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu zwei Megawatt)
- § 9 Absatz 2 StromStG (Verkehr mit Oberleitungsomnibussen oder für den Fahrbetrieb im Schienenverkehr)
- § 9 Absatz 3 StromStG (Landseitige Stromversorgung von Wasserfahrzeugen für die Schifffahrt)

Zurück Abbrechen

Abbildung 21: Anzeige – Auswahl der Begünstigung

Erst nach Auswahl mindestens eines Tatbestandes erscheint der Button „Weiter“.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2.1.2.1.6 Anzeige - Meldung – Höhe der Steuerbegünstigung

Nachdem Sie eine oder mehrere Steuerbegünstigungen ausgewählt haben, müssen Angaben zu den eingesetzten Energieerzeugnissen gemacht werden:



Höhe der Steuerbegünstigung

Angabe über die Höhe der Steuerbegünstigung (Steuerermäßigung) nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 EnergieStG, die ich im Kalenderjahr 2021 in Anspruch genommen habe:

Art der Energieerzeugnisse	Menge der verwendeten Energieerzeugnisse in begünstigten Anlagen, deren mechanische Energie ausschließlich der Stromerzeugung dient	Begünstigung in Höhe der Differenz zwischen § 2 Abs. 3 EnergieStG und § 2 Absatz 1 bzw. 2 EnergieStG	Umfang der Begünstigung
Erdgas, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EnergieStG	Megawattstunden <input type="text" value="24.350,000"/>	EUR für 1 MWh <input type="text" value="8,40"/>	EUR <input type="text" value="204.540,00"/>
Heizöle, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 EnergieStG (schweres Heizöl)	Kilogramm <input type="text" value="47.619,000"/>	EUR für 1000 kg <input type="text" value="105,00"/>	EUR <input type="text" value="5.000,00"/>
	Gesamtsumme nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 EnergieStG		EUR <input type="text" value="209.540,00"/>

Abbildung 22: Anzeige – Beispiel Datenerfassung

Klicken Sie zur Auswahl des verwendeten Energieerzeugnisses auf das *Lupensymbol*.

Danach tragen Sie die verwendete Menge in das entsprechende Datenfeld ein.

Das System errechnet Ihnen anhand des hinterlegten Entlastungssatz den Umfang der Begünstigung.

Sofern Sie mehr als ein Energieerzeugnis erfassen wollen, können Sie der Tabelle über die Schaltfläche eine weitere Zeile hinzufügen bzw. durch Klicken auf die entsprechende Zeile entfernen.

Wenn sie die Auswahl „Andere Energieerzeugnisse, §2 Abs. 4 EnergieStG i.V.m. §2 Abs. 2 und 3 EnergieStG getroffen haben, wird eine initiale Zeile erzeugt, in der Sie alle editierbaren Felder selbst befüllen müssen.



Erfassungsportal zur EnSTransV Verfahrensanleitung



Höhe der Steuerbegünstigung

Angabe über die Höhe der Steuerbegünstigung (Steuerermäßigung) nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 EnergieStG, die ich im Kalenderjahr 2021 in Anspruch genommen habe:

Art der Energieerzeugnisse	Menge der verwendeten Energieerzeugnisse in begünstigten Anlagen, deren mechanische Energie ausschließlich der Stromerzeugung dient	Begünstigung in Höhe der Differenz zwischen § 2 Abs. 3 EnergieStG und § 2 Absatz 1 bzw. 2 EnergieStG	Umfang der Begünstigung
- Erdgas, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EnergieStG	Megawattstunden 24.350,000	EUR für 1 MWh 8,40	EUR 204.540,00
- Heizöle, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 EnergieStG (schweres Heizöl)	Kilogramm 47.619,000	EUR für 1000 kg 105,00	EUR 5.000,00
- Andere Energieerzeugnisse, § 2 Abs. 4 EnergieStG i.V.m. § 2 Abs. 2 und 3 EnergieStG	Mengeneinheit 0,000	Begünstigungseinheit 0,00	EUR
+ Gesamtsumme nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 EnergieStG			EUR 209.540,00

[Zurück](#)
[Abbrechen](#)
[Weiter](#)

Abbildung 23: Höhe der Steuerbegünstigung erfassen

Sobald Sie Ihre Eingaben abgeschlossen haben, werden Sie durch Klicken auf die Schaltfläche „Weiter“ entweder zur nächsten Erfassungsmaske geleitet (sofern Sie mehrere Steuerbegünstigungen ausgewählt haben) oder aufgefordert, die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben zu versichern.

2.1.2.1.7 Anzeige - Erfassung von Mitteilungen und / oder Unterlagen

In der Anzeige nach § 4 EnSTransV erfolgt die Eingabe tatbestandsweise. Nachdem Sie die Höhe der Steuerbegünstigungen zu dem jeweiligen Tatbestand eingegeben haben, können Sie zu dem gerade erfassten Tatbestand eine ergänzende Mitteilung und/oder Unterlagen für die Sachbearbeitung im Hauptzollamt per Upload als Anlagen der Meldung hinzufügen.

Hierzu wird Ihnen jeweils die Seite Mitteilung und/oder Unterlagen angezeigt.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

Registrierung **Meldung** Versicherung Bestätigung

Mitteilung und/oder Unterlagen für die Sachbearbeitung des zuständigen Hauptzollamts zu Steuerbegünstigung § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 EnergieStG

Möchten Sie eine Mitteilung für die Sachbearbeitung des zuständigen Hauptzollamts erfassen und/oder Unterlagen für den § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 EnergieStG hochladen? *

ja nein

Zurück Abbrechen Weiter

Abbildung 24: Seite Mitteilungen und/oder Unterlagen ja / nein

Mit Aktivierung des Radiobuttons „Ja“ öffnet sich ein Bereich, in dem Sie eine Mitteilung zu diesem Tatbestand der Anzeige erstellen können.

Registrierung **Meldung** Versicherung Bestätigung

Mitteilung und/oder Unterlagen für die Sachbearbeitung des zuständigen Hauptzollamts zu Steuerbegünstigung § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 EnergieStG

Möchten Sie eine Mitteilung für die Sachbearbeitung des zuständigen Hauptzollamts erfassen und/oder Unterlagen für den § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 EnergieStG hochladen? *

ja nein

Ich möchte eine Mitteilung zu dieser Steuerbegünstigung erstellen:
(max. 2000 Zeichen, bei einer längeren Mitteilung fügen Sie bitte eine Anlage hinzu)

Ich möchte eine Unterlage hochladen:
Unterlage hochladen

Zurück Abbrechen Weiter

Abbildung 25: Expandierte Seite für die Eingabe von Mitteilungen und/oder Unterlagen

Bei Klick auf „Unterlage hochladen“ öffnet sich ein Upload-Dialog, siehe nächste Seite.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

Upload-Dialog und Einschränkungen:

Die folgende Abbildung zeigt den Upload-Dialog. Beachten Sie, dass folgende Einschränkungen bei einem Upload bestehen:

- max. 10 Dateien,
- max. 2,0 MB je Datei,
- Dateien der Formate: bat, com oder exe können nicht hochgeladen werden.

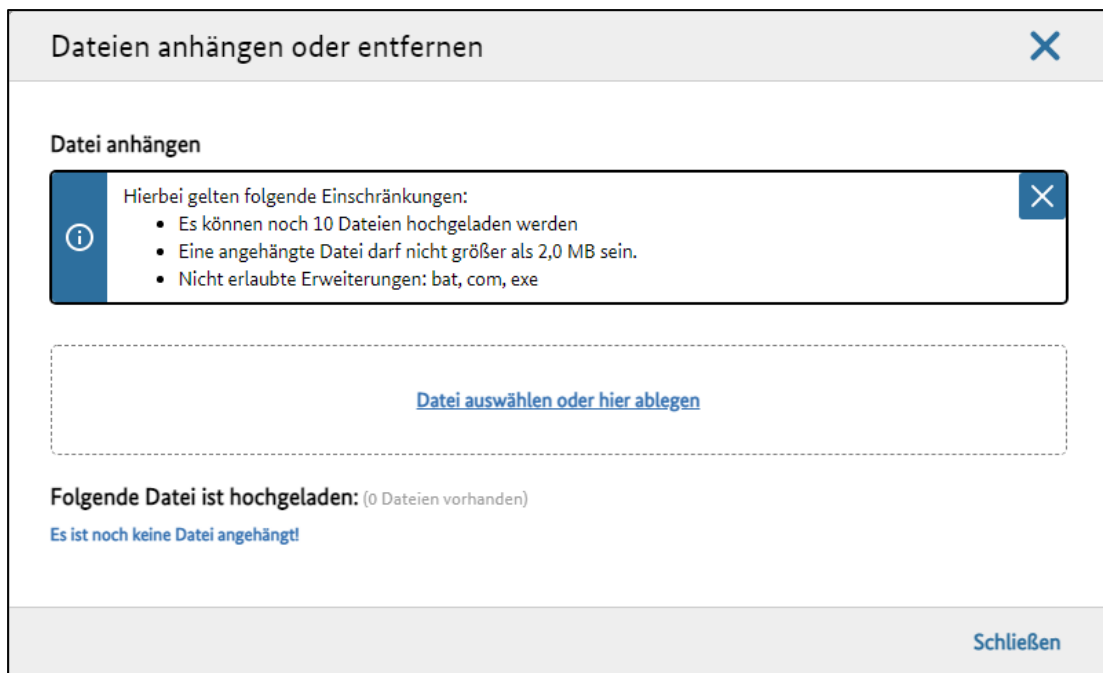


Abbildung 26: Upload-Dialog und Begrenzungen beim Upload

Mit Klick auf den Link „Datei auswählen oder hier ablegen“ wird der Datei-Explorer geöffnet, sodass Sie in gewohnter Weise Ihre gewünschte Datei zum Upload auswählen können.

Nach dem Upload einer Datei, wird diese unter „Folgende Datei ist hochgeladen:“ angezeigt.



Erfassungsportal zur EnSTransV Verfahrensanweisung

Dateien anhängen oder entfernen ✕

Datei anhängen

Hierbei gelten folgende Einschränkungen:

- Es können noch 9 Dateien hochgeladen werden
- Eine angehängte Datei darf nicht größer als 2,0 MB sein.
- Nicht erlaubte Erweiterungen: bat, com, exe


[Datei auswählen oder hier ablegen](#)

Folgende Datei ist hochgeladen: (1 Datei vorhanden)

	<input type="text" value="Unterlagen.pdf"/>	Neu	30.08.22	74,6 KB	
--	---	-----	----------	---------	---

[Schließen](#)

Abbildung 27: Upload-Dialog mit hochgeladener Datei

Hier besteht auch die Möglichkeit, die bereits hochgeladenen Dateien zu löschen. Dies erfolgt mittels Klick auf das Symbol .

Über den Klick auf „Schließen“ gelangen Sie zurück zur vorherigen Ansicht.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

Registrierung **Meldung** Versicherung Bestätigung

Mitteilung und/oder Unterlagen für die Sachbearbeitung des zuständigen Hauptzollamts zu Steuerbegünstigung § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 EnergieStG

Möchten Sie eine Mitteilung für die Sachbearbeitung des zuständigen Hauptzollamts erfassen und/oder Unterlagen für den § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 EnergieStG hochladen? *

ja nein

Ich möchte eine Mitteilung zu dieser Steuerbegünstigung erstellen:
(max. 2000 Zeichen, bei einer längeren Mitteilung fügen Sie bitte eine Anlage hinzu)

Ich möchte eine Unterlage hochladen:

Folgende Dateien sind hochgeladen:

Dateiname	Sendedatum	
Unterlagen.pdf	30.08.2022 12:28:36	

Abbildung 28: Seite für die Eingabe von Mitteilungen und/oder Unterlagen

Speicherung der Eingaben: Alle Eingaben auf den Seiten „Mitteilungen und/oder Unterlagen hochladen“ werden erst durch das Absenden des Formulars gespeichert.

Wenn bereits bei der Erfassung **dieses Tatbestands** eine Eingabe im Freitextfeld gemacht oder schon Unterlagen hochgeladen wurden und anschließend das Steuerelement „Nein“ in der Auswahl ausgewählt wird (Zurücknahme der Entscheidung zum Erfassen von Mitteilung oder Unterlagen), wird EnSTransV eine Sicherheitsabfrage anzeigen:

„Wollen Sie die Mitteilung und die hochgeladenen Unterlagen löschen?“

Bei Beantwortung der Frage mit „Ja“ werden der Inhalt des Freitextfelds und die aktuell hochgeladenen Unterlagen gelöscht.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2.1.2.1.8 Anzeige - Versicherung

Nach Betätigung der Schaltfläche „Weiter“ erscheint die Maske „Versicherung“:

Hier ist die Richtigkeit der gemachten Angaben zu bestätigen.

Registrierung Meldung **Versicherung** Bestätigung

Versicherung

Felder mit einem * sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen unter Beachtung der Hinweise vollständig und richtig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit nach § 15 EnSTransV geahndet werden können.*

Durch Bestätigen von "Senden" können Sie nun Ihre Meldung übertragen.

Zurück Abbrechen

Abbildung 29: Formular-Seite „Versicherung“ in den Meldungen

Mögliche Auskunftssperre (nur Privatpersonen):

Als Privatperson werden Sie zusätzlich darüber informiert, dass, auch bei einer eingerichteten Auskunftssperre, ein Teil Ihrer Daten auf einer Website der EU-Kommission veröffentlicht werden wird, wenn die rechtliche Voraussetzungen dafür vorliegen.

Das Lesen dieses Hinweises ist durch eine zusätzliche Checkbox zu bestätigen.

Registrierung Meldung **Versicherung** Bestätigung

Versicherung

Felder mit einem * sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen unter Beachtung der Hinweise vollständig und richtig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit nach § 15 EnSTransV geahndet werden können.*

Hinweis zu einer möglichen Auskunftssperre: Wenn Sie mit der Abgabe der Meldung fortfahren, werden, auf Grund bestehender Verpflichtungen nach EU-Recht, Daten (Ihr Name und das Bundesland Ihres Wohnorts) auf einer Website der EU-Kommission veröffentlicht. Dies gilt selbst dann, wenn nach Abgabe dieser Meldung eine Auskunftssperre eingerichtet werden sollte.

Ich habe den Hinweis zur Auskunftssperre gelesen.*

Durch Bestätigen von "Senden" können Sie nun Ihre Meldung übertragen.

Zurück Abbrechen

Abbildung 30: Formular-Seite „Versicherung“ mit Hinweis Auskunftssperre



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

Erst nach Setzen der jeweiligen Checkboxen erscheint die Schaltfläche „Senden“. Mit Klicken auf diese Schaltfläche erfolgt eine Sicherheitsabfrage.

Mit Bestätigen der Sicherheitsabfrage werden Ihre Daten an das zuständige Hauptzollamt übermittelt.

Registrierung

Meldung

Versicherung

Bestätigung

Versicherung

Felder mit einem * sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen unter Beachtung der Hinweise vollständig und richtig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit nach § 15 EnSTransV geahndet werden können. *

Hinweis zu einer möglichen Auskunftssperre: Wenn Sie mit der Abgabe der Meldung fortfahren, werden, auf Grund bestehender Verpflichtungen nach EU-Recht, Daten (Ihr Name und das Bundesland Ihres Wohnorts) auf einer Website der EU-Kommission veröffentlicht. Dies gilt selbst dann, wenn nach Abgabe dieser Meldung eine Auskunftssperre eingerichtet werden sollte.

Ich habe den Hinweis zur Auskunftssperre gelesen. *

Durch Bestätigen von "Senden" können Sie nun Ihre Meldung übertragen.

Zurück Abbrechen **Senden**

Abbildung 31: Formular-Seite „Versicherung“ mit Hinweis Auskunftssperre

Im Anschluss erhalten Sie eine Empfangsbestätigung:

Empfangsbestätigung

Ihre Daten wurden dem Hauptzollamt (Hauptzollamt Berlin) übermittelt.

Meldungs-ID 2017-00000037

Datum 12.04.2017

Uhrzeit 12:10:21

Sie haben die Möglichkeit, **über diesen Link** eine komplette Zusammenfassung Ihrer Anzeige als druckbare PDF-Datei zu erhalten. Für die Anzeige benötigen Sie einen PDF-Viewer.

Zurück Ende

Abbildung 32: Anzeige – Empfangsbestätigung

Die Empfangsbestätigung enthält eine eindeutige Meldungs-ID sowie Datum und Uhrzeit der Übersendung.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

Über die Schaltfläche „über diesen Link“ haben Sie die Möglichkeit ein druckbares PDF-Dokument mit den übermittelten Daten für Ihre Unterlagen zu erzeugen

Im oberen Bereich der Maske erscheint ein Hinweisfeld. Durch Betätigen der Schaltfläche „Ausdruck anzeigen“ öffnet sich das PDF-Dokument mit den von Ihnen übermittelten Daten.

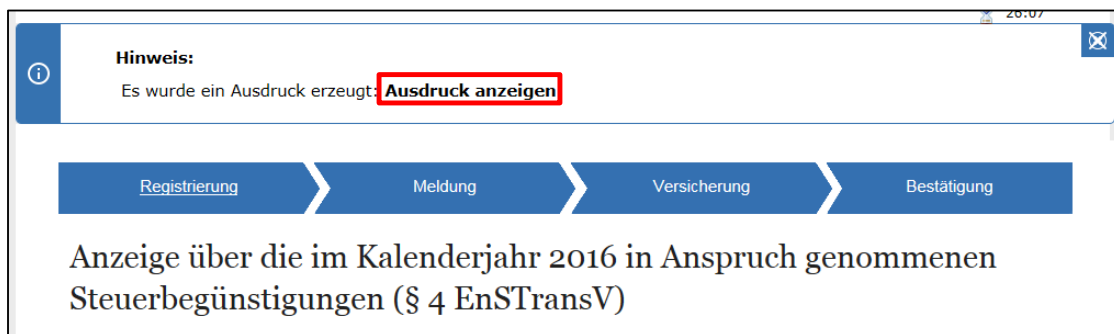


Abbildung 33: Anzeige – Erzeugung Druckausgabe



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2.1.2.1.9 Benachrichtigungen / Informationen in Ihrem BuG-Konto

In Ihrem BuG-Konto wird bei Übermittlung einer Meldung an Ihr zuständiges Hauptzollamt ein Vorgang eröffnet. Sie können den weiteren Verlauf und den Status Ihrer Meldung in der Vorgangsübersicht in Ihrem BuG-Konto verfolgen.

Inhalt Postkorb-Nachricht:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
Ihre Meldung im Erfassungsportal zur EnSTransV wurde an Ihr zuständiges Hauptzollamt versandt.
Diese Mail wurde automatisch generiert. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an servicedesk@itzbund.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Zollverwaltung“

Sie können den weiteren Verlauf und den Status seiner Meldung in der Vorgangsübersicht in Ihrem BuG-Konto verfolgen.

Sobald die Meldung abschließend bearbeitet wurde, wird Ihnen der Status „abgeschlossen“ in diese Vorgangsübersicht übermittelt.

Darüber hinaus erhalten Sie eine Benachrichtigung in Ihren Postkorb im BuG-Portal.

Inhalt Postkorb-Nachricht:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
Ihre Meldung im Erfassungsportal zur EnSTransV wurde abschließend bearbeitet.
Diese Mail wurde automatisch generiert. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an: servicedesk@zoll.bund.de

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Zollverwaltung“



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2.1.2.2 Abgabe einer Erklärung 1462 nach § 5 EnSTransV

2.1.2.2.1 Erklärung – Registrierungsdaten

Nach Auswahl der Schaltfläche „Erklärung – 1462“ öffnet sich eine Maske mit den hinterlegten Registrierungsdaten. Außerdem ist ein Bearbeiter, eine Telefonnummer, sowie eine E-Mailadresse für Rückfragen zu dieser Erklärung einzutragen:

Registrierung Meldung Versicherung Bestätigung

Erklärung über die im Kalenderjahr 2021 erhaltenen Steuerentlastungen (§ 5 EnSTransV)

Registrierungsdaten

Bitte prüfen Sie die Angaben auf Aktualität. Sollten Änderungen der Daten nötig sein, können Sie diese vorab im Formularcenter mit dem Formular "Meine Registrierungsdaten" anpassen.

Antragsteller

Privatperson Unternehmen

Name / Firmenbezeichnung **Rechtsform**

Max Mustermann Privat

Registernummer **Registerart** **Registergericht**

Nachname

Mustermann

Vorname

Max

Staat

Deutschland

Bundesland

Rheinland-Pfalz

Anschrift:

Straße / Nr.

Wiesenstr. 32

Postleitzahl

67433

Ort

Neustadt an der Weinstraße

Postanschrift:

Postfach

Postleitzahl

Ort

Land

Adresszusatz

Allgemeine Kontaktdaten:

Allgemeine Telefonnummer

Allgemeine E-Mail-Adresse

MaxMustermannEULE@byom.de



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

Bearbeiter

Name Bearbeiter/in *

Telefonnummer Bearbeiter/in *

E-Mail-Adresse Bearbeiter/in *

Abbildung 34: Erklärung - Registrierungsdaten

Hinweis:

Sie können die Registrierungsdaten an dieser Stelle nicht ändern. Sollte eine Änderung an Daten, die Bestandteil Ihres ELSTER-Zertifikats oder Ihres neuen Personalausweises mit der Zusatzfunktion „elektronischer Identitätsnachweis (eID)“ sind, erforderlich sein, ist eine Änderungen dieser Dokumente erforderlich. Daten die nicht Bestandteil des ELSTER-Zertifikats sind, können innerhalb des BuG-Portals geändert werden.

Die Felder im Bereich „Bearbeiter“ sind manuell editierbar.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2.1.2.2.2 Erklärung - Registrierung - Zuständigkeiten

Nach Betätigen der Schaltfläche „Weiter“ werden die hinterlegten Identifikationsdaten (Umsatzsteueridentifikationsnummer und Agrardieselnummer) sowie das zuständige Hauptzollamt angezeigt. Falls vorhanden, kann hier die Unternehmensnummer eingetragen werden.

Registrierung | Meldung | Versicherung | Bestätigung

Zuständigkeiten

Identifikation

Umsatzsteueridentifikationsnummer
 Ich verfüge über keine Umsatzsteueridentifikationsnummer.

Unternehmensnummer *
 Ich verfüge über keine Unternehmensnummer. *

Agrardieselnummer
 Ich verfüge über keine Agrardieselnummer.

Zuständiges Hauptzollamt

Bezeichnung
Hauptzollamt Nürnberg

Straße / Nr.
Frankenstr. 208

Postleitzahl
90461

Ort
Nürnberg

E-Mail-Adresse
poststelle.hza-nuernberg@zoll.bund.de

Zurück | Abbrechen | Weiter

Abbildung 35: Erklärung - Registrierung - Zuständigkeiten

Bei den folgenden Konstellationen wird Ihnen vom System eine entsprechende Fehlermeldung angezeigt:

- Wenn das Feld "Unternehmensnummer" nicht ausgefüllt und das Kontrollkästchen "Unternehmensnummer nicht vorhanden" nicht ausgewählt wurde:

„Unternehmensnummer ist erforderlich oder die Checkbox muss ausgewählt werden!“



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

Hinweis:

Sie können die Registrierungsdaten an dieser Stelle nicht ändern. Sollte eine Änderung erforderlich sein, siehe Kapitel 2.1.4.3 [Änderung der Registrierungsdaten](#)

2.1.2.2.3 Erklärung – abweichender Beihilfeempfänger

Siehe Kapitel [2.1.2.1.3](#)

2.1.2.2.4 Erklärung – Klassifikation des Beihilfeempfängers

Siehe Kapitel [2.1.2.1.4](#)

2.1.2.2.5 Erklärung – Auswahl der Steuerbegünstigung

Auf der folgenden Maske können nun die Steuerbegünstigungen ausgewählt werden:

Abbildung 36: Erklärung – Auswahl der Entlastung



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2.1.2.2.3 Erklärung - Meldung – Höhe der Steuerentlastung

Nachdem Sie eine oder mehrere Steuerbegünstigungen ausgewählt haben, müssen Sie Angaben zu den eingesetzten Energieerzeugnissen zu machen:



Angabe über die Höhe der Steuerentlastungen, die ich im Kalenderjahr 2021 (Saldo) insgesamt erhalten habe:

Entlastungsnorm

§ 54 EnergieStG, Steuerentlastung für Unternehmen, die Energieerzeugnisse zu betrieblichen Zwecken verheizen oder in begünstigten Anlagen verwendet haben

Art des Energieerzeugnisses	Menge der verwendeten Energieerzeugnisse	Betrag in EUR
<input type="checkbox"/> Erdgas	175612,323 MWh	242.345,00
<input checked="" type="checkbox"/> Heizöl	424853,95 Liter	6.536,20
<input checked="" type="checkbox"/>	abzüglich Selbstbehalt	250,00
	Summe nach § 54 EnergieStG	248.631,20

Zurück

Abbrechen

Weiter

Abbildung 37: Erklärung – Beispiel Datenerfassung

Tragen Sie das verwendete Energieerzeugnis (z. B. „Erdgas“), die eingesetzte Menge einschließlich Maßeinheit (z. B. „175612,323 MWh“) sowie den Betrag der Entlastung in das entsprechende Eingabefeld ein. Sofern Sie mehr als ein Energieerzeugnis erfassen wollen, können Sie der Tabelle über die Schaltfläche eine weitere Zeile hinzufügen bzw. durch Klicken auf die entsprechende Zeile entfernen. Ein evtl. vorgesehener Selbstbehalt ist in dem dafür vorgesehenen Eingabefeld zu erfassen.

2.1.2.2.4 Erklärung - Erfassung von Mitteilungen und/oder Unterlagen

Siehe Kapitel [2.1.2.1.7](#)



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2.1.2.2.5 Erklärung - Versicherung

Siehe Kapitel [2.1.2.1.8](#)

2.1.2.2.6 Benachrichtigungen / Informationen in Ihrem BuG-Konto

Siehe Kapitel [2.1.2.1.9](#)

2.1.3 Korrektur von Anzeigen und Erklärungen

Sollte eine Korrektur einer Anzeige oder einer Erklärung erforderlich sein, können Sie diese durch Auswahl der entsprechenden Schaltfläche vornehmen:

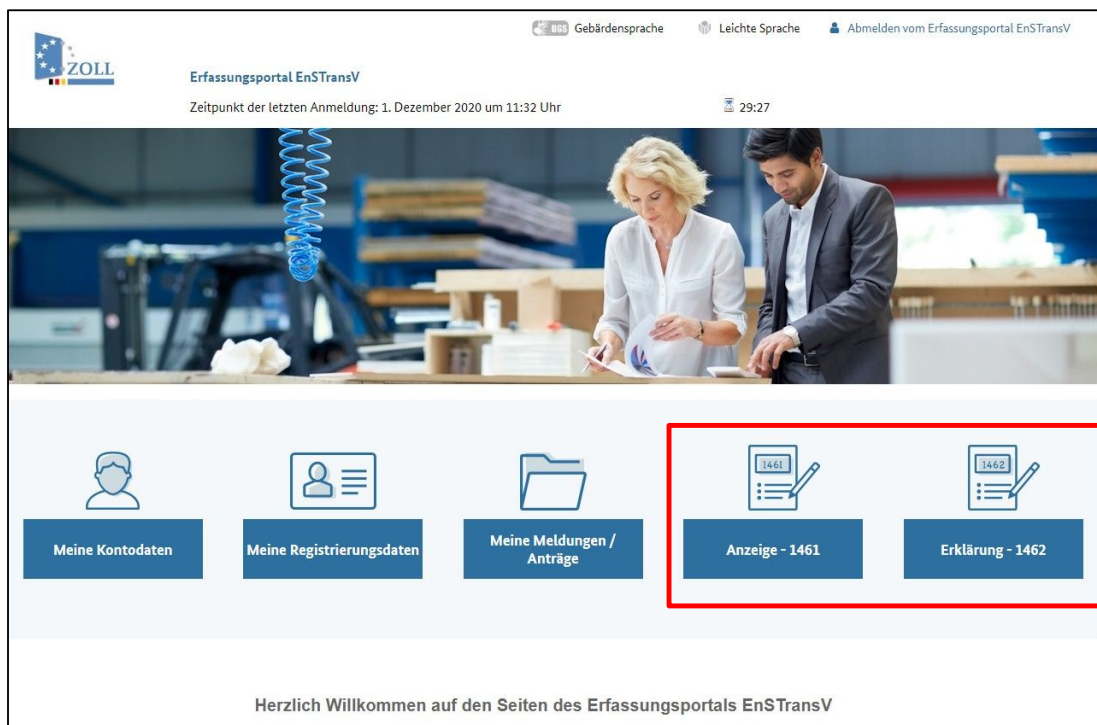


Abbildung 38: Korrektur von Anzeigen und Erklärungen

Wollen Sie z. B. Ihre bereits abgegebene Anzeige korrigieren, klicken Sie auf die Schaltfläche „Anzeige – 1461“. Das System zeigt Ihnen nun die zuletzt an die Zollverwaltung übermittelten Daten in den Erfassungsmasken an. Sie können diese Daten ändern bzw. ergänzen:



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

Registrierung

Meldung

Versicherung

Bestätigung

Höhe der Steuerbegünstigung

Angabe über die Höhe der Steuerbegünstigung (Steuerermäßigung) nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 EnergieStG, die ich im Kalenderjahr 2021 in Anspruch genommen habe:

Art der Energieerzeugnisse	Menge der verwendeten Energieerzeugnisse in begünstigten Anlagen, deren mechanische Energie ausschließlich der Stromerzeugung dient	Begünstigung in Höhe der Differenz zwischen § 2 Abs. 3 EnergieStG und § 2 Absatz 1 bzw. 2 EnergieStG	Umfang der Begünstigung
- Erdgas, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EnergieStG	Megawattstunden 24.350,000	EUR für 1 MWh 8,40	EUR 204.540,00
- Heizöle, § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 EnergieStG (schweres Heizöl)	Kilogramm 77.619,000	EUR für 1000 kg 105,00	EUR 8.150,00
+ Gesamtsumme nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 EnergieStG			EUR 212.690,00

Zurück

Abbrechen

Weiter

Abbildung 39: Beispiel – Korrektur Energieerzeugnismenge

In der Abbildung wurden ein verwendetes Energieerzeugnis sowie die Mengen der verwendeten Energieerzeugnisse geändert.

Wichtiger Hinweis: Bei einer Korrektur ist in dem entsprechenden Eingabefeld die zutreffende Menge zu erfassen, nicht die Differenz zu der ursprünglichen Anzeige oder Erklärung.

Auch muss jede Anzeige oder Erklärung bei einer Korrektur alle meldepflichtigen Tatbestände enthalten. Dies wird erleichtert, indem das System beim erneuten Aufrufen eines Formulars dieses mit den zuvor gemachten Eingaben des Benutzers befüllt. Das System sieht nur die jeweils jüngste abgegebene Anzeige oder Erklärung als gültig an. Die vorher abgegebenen werden archiviert.

Die Änderung wird durch Klicken auf die Schaltfläche „Weiter“ übernommen.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanleitung

Abbildung 40: Korrektur – Versicherung Vollständigkeit und Richtigkeit

Nachdem Sie das Kontrollkästchen vor dem Versicherungstext aktiviert und damit die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben versichert haben, können Sie die Meldung über die Schaltfläche „Senden“ abschicken.

Abbildung 41: Korrektur – Sicherheitsfrage



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

Es erfolgt eine systemseitige Abfrage zur Vollständigkeit Ihrer eingegebenen Daten.

Durch das Betätigen des Buttons „Abbrechen“ haben Sie die Möglichkeit, Ihre eingegebenen Daten noch einmal zu überprüfen und ggf. zu ändern.

Durch das Betätigen des Buttons „Senden“ reichen Sie Ihre Meldung ein.

Registrierung

Meldung

Versicherung

Bestätigung

Versicherung

Felder mit einem * sind Pflichtfelder

Ich versichere, dass ich die Angaben gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben geahndet werden können

Hinweis zu einer möglichen Abweichung der Angaben nach EU-Recht veröffentlicht. Dies gilt selbst bei einer Abweichung der Angaben

Ich habe den Hinweis zur Abweichung der Angaben nach EU-Recht veröffentlicht

Durch Bestätigen von "Senden" können Sie nun Ihre Meldung übertragen.

Zurück

Abbrechen

Senden

Sie haben im aktuellen Jahr bereits eine Anzeige abgegeben.

Mit Versendung dieser Anzeige werden die Daten der vormals abgegebenen Anzeige **überschrieben**.

Bitte beachten Sie daher, dass Sie mit der erneuten Abgabe einer Anzeige alle Steuerbegünstigungen sowie den kompletten Betrag der jeweils erhaltenen Steuerbegünstigung angeben müssen.

Abbildung 42: Hinweis bei erneuter Abgabe einer Anzeige / Erklärung

Das System erkennt, dass Sie bereits eine Anzeige abgegeben haben und weist darauf hin, dass Sie durch Betätigen der Schaltfläche „Senden“ die mit der ursprünglichen Anzeige übermittelten Daten überschreiben.

Nach Bestätigung durch Klicken der Schaltfläche „Senden“ erhalten Sie analog zur ursprünglich abgegebenen Anzeige eine entsprechende Empfangsbestätigung.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2.1.3.1 Kopierfunktion im aktuellen Jahr

Wird eine Meldung (Oberbegriff für Anzeige oder Erklärung) aus dem aktuellen Jahr als Vorlage für eine „Korrektur-Meldung“ verwendet, so werden alle Tatbestände und deren Werte für alle darin enthaltenen Energieerzeugnisse aus der letzten Meldung (Vorlage) in die neue Meldung kopiert.

Auf diesem Weg können Sie einfach eine Korrektur-Meldung erstellen, indem Sie die Meldung ausschließlich um die zu korrigierenden Angaben ergänzen. Es können Tatbestände oder darin enthaltene Werte für die „Arten der Energieerzeugnisse“ hinzugefügt, geändert oder gelöscht werden.


Übernommen werden auch die „Bearbeiter-Daten, sowie die Daten für die Klassifikation des Beihilfeempfängers, sowie die Unternehmensnummer.

Ausgehend von der Startseite des Erfassungsportals zur EnSTransV, klicken Sie auf den Button „Meine Meldungen / Anträge“.

Es erscheint eine Übersichtsmaske, in der Sie Ihre bisher eingereichten Meldungen und Anträge aufgelistet sehen können.

Hinweis:

Mit einem Klick in die jeweilige Zeile, können Sie sich den eingereichten Datensatz erneut anzeigen lassen.

Um den jeweiligen Datensatz nun als Vorlage zu nutzen, markieren Sie diesen mit dem Setzen eines Häkchens in der ersten Spalte und Klick auf das Symbol  in der Symbolleiste über der Tabelle.

Es öffnet sich nun die Maske zur Erfassung einer Meldung. Der Ablauf verläuft analog einer Korrektur; siehe Kapitel [2.1.3.](#)

2.1.3.2 Kopierfunktion unter Nutzung einer Meldung aus dem Vorjahr

Wird eine Vorjahresmeldung verwendet, um für das aktuelle Meldejahr eine Meldung zu erzeugen, so werden wie bisher lediglich die Registrierungsdaten und ggf. die Daten des abweichenden Beihilfeempfängers übernommen. Weiterhin werden die Daten der Seite „Klassifikation des Beihilfeempfängers aus der alten Meldung übernommen.

Werte für die Angaben bei Energieerzeugnissen werden für keinen Tatbestand übernommen, da die Werte sehr wahrscheinlich im aktuellen Jahr von denen des Vorjahres abweichen.

Ausgehend von der Startseite des Erfassungsportals zur EnSTransV, klicken Sie auf den Button „Meine Meldungen / Anträge“.

Es erscheint eine Übersichtsmaske, in der Sie Ihre bisher eingereichten Meldungen und Anträge aufgelistet sehen können.




Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

Hinweis:

Mit einem Klick in die jeweilige Zeile, können Sie sich den eingereichten Datensatz erneut anzeigen lassen.

Um den jeweiligen Datensatz nun als Vorlage zu nutzen, markieren Sie diesen mit dem Setzen eines Häkchens in der ersten Spalte und Klick auf das Symbol  in der Symbolleiste über der Tabelle.

Es öffnet sich nun die Maske zur Erfassung einer Meldung. Bitte prüfen Sie hierbei die Registrierungsdaten und den ggf. vorhandenen abweichenden Empfänger.

Die sonstige Verfahrensweise ist analog zur Abgabe eine Anzeige nach §4 EnSTransV (Kapitel 2.1.2.1) bzw. einer Erklärung nach §5 EnSTransV (Kapitel 2.1.2.2).

2.1.4 Benutzerkonto im Erfassungsportal zur EnSTransV verwalten

Die Ihrem Benutzerkonto bzw. Ihren Registrierungsdaten im Erfassungsportal zur EnSTransV zu Grunde liegenden Daten werden überwiegend im BuG-Portal verwaltet. Innerhalb des Erfassungsportals zur EnSTransV kann nur ein kleiner Teil der Daten verwaltet werden.

So kann im Erfassungsportal EnSTransV (für den Bereich EnSTransV) optional eine abweichende Bekanntgabeanschrift hinterlegt, die Daten des zuständigen Bearbeiters geändert, sowie das zuständige Hauptzollamt und ggf. die zuständige Agrardieselstelle verwaltet werden.

Auch eine Deaktivierung eines Benutzerkontos ist möglich, siehe nächstes Kapitel.

Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2.1.4.1 Benutzerkonto deaktivieren

Bei Bedarf haben Sie über die Schaltfläche „Benutzerkonto deaktivieren“ auf der Startseite die Möglichkeit, die Registrierung im Erfassungsportal EnSTransV und damit Ihr Benutzerkonto zu deaktivieren.

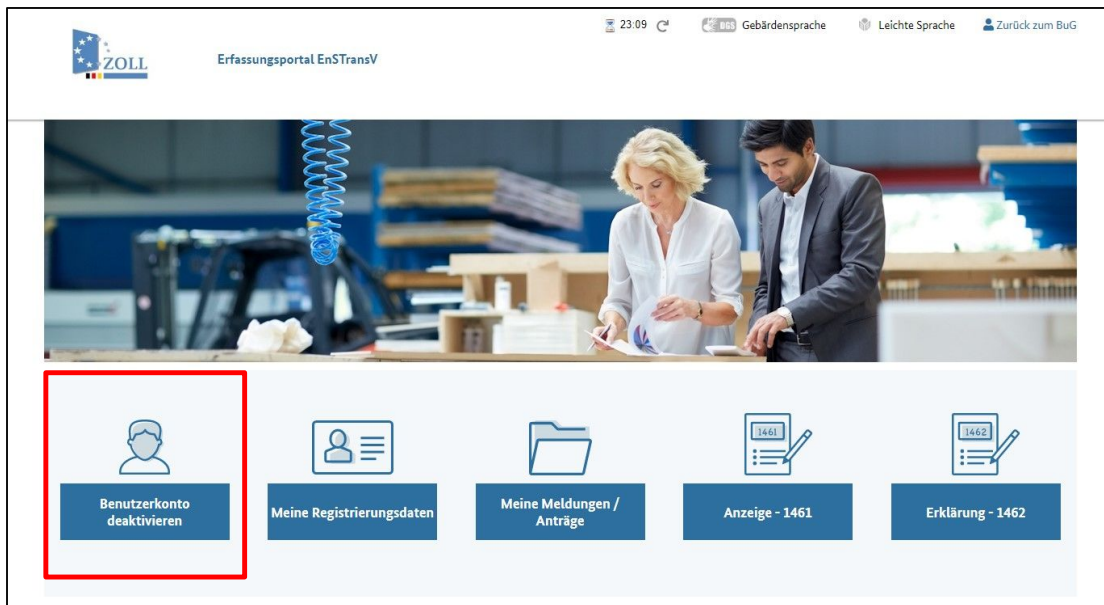


Abbildung 43: Startseite mit hervorgehobener Schaltfläche „Benutzerkonto deaktivieren“

Nach Betätigen der Schaltfläche „Benutzerkonto deaktivieren“ erscheint folgende Seite:



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

Benutzerkonto deaktivieren

Hier können Sie Ihr Benutzerkonto deaktivieren.

Benutzernummer
3549732957

Name / Firmenbezeichnung
Beteiligtenstammdaten BSDD

Rechtsform
Beteiligtenstammdaten BSDD

Registernummer **Registerart** **Registergericht**
Beteiligtenstammdaten BSDD Beteiligtenstammdaten BSDD Beteiligtenstammdaten BSDD

Nachname
Beteiligtenstammdaten BSDD

Vorname
Beteiligtenstammdaten BSDD

Nach einer Deaktivierung haben Sie zunächst keine Möglichkeit mehr, Daten zu übermitteln oder übermittelte Daten einzusehen. Die Zollverwaltung speichert die Daten zu einem deaktivierten Benutzerkonto bis zum Ablauf der gesetzlichen Fristen.
Eine erneute Teilnahme ist jederzeit wieder möglich.

Abbildung 44: Seite „Benutzerkonto deaktivieren“

Mit Klick auf den Button „Benutzerkonto deaktivieren“ wird zunächst nachfolgende Sicherheitsabfrage angezeigt.

Möchten Sie Ihre Registrierung im Erfassungsportal EnSTransV wirklich deaktivieren?
Nach einer Deaktivierung haben Sie keine Möglichkeit mehr, Daten zu übermitteln oder übermittelte Daten einzusehen. Eine erneute Teilnahme ist jederzeit wieder möglich.

Wenn die Sicherheitsabfrage mit „Ja“ beantwortet wird, wird eine Postkorb-Nachricht über die Bestätigung der Deaktivierung des Benutzerkontos mit dem Betreff „Ihre Registrierung im Erfassungsportal EnSTransV wurde deaktiviert“ an den Postkorb des Benutzers bzw. des Vertreters im BuG (Bürger- und Geschäftskundenkonto) gesendet.

Der Inhalt der Postkorb-Nachricht lautet wie folgt:



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Registrierung im Erfassungsportal zur EnSTransV wurde deaktiviert. Ihre bisher übermittelten Daten werden weiterhin bis zum Ablauf der gesetzlich vorgesehenen Aufbewahrungsfrist vorgehalten.

Um Ihren Pflichten nach der EnSTransV erneut nachkommen zu können, können Sie Ihre Teilnahme jederzeit durch Aufrufen der Dienstleistung „Erfassung von Steuerbegünstigungen gemäß EnSTransV“ im BuG-Portal erneut beginnen.“

Diese Mail wurde automatisch generiert. Bei Fragen antworten Sie bitte nicht auf diese Mail, sondern wenden Sie sich an folgende E-Mail-Adresse:

servicedesk@zoll.bund.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Zollverwaltung

Danach wird Ihnen nachfolgende Hinweismeldung angezeigt:

Das Benutzerkonto wurde deaktiviert!

OK

Hinweis: Nach Deaktivierung des Benutzerkontos im Erfassungsportal EnSTransV beginnt die gesetzliche Löschfrist

Ein erneuter Zugang in das Erfassungsportal EnSTransV bzw. das Reaktivieren des Benutzerkontos im Erfassungsportal EnSTransV ist über das BuG-Portal jederzeit wieder möglich. Nach erneutem Aufruf des entsprechenden Links der Dienstleistung „Erfassung von Steuerbegünstigungen gemäß EnSTransV“ im BuG-Portal ist der Zugang zum Erfassungsportal EnSTransV wieder möglich. (siehe nächstes Kapitel)



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2.1.4.2 Reaktivierung des Benutzerkontos

Ein erneuter Zugang in das Erfassungsportal EnSTransV bzw. das Reaktivieren des Benutzerkontos im Erfassungsportal EnSTransV ist über das BuG-Portal jederzeit wieder möglich. Nach erneutem Aufruf des entsprechenden Links der Dienstleistung „Erfassungsportal EnSTransV“ im BuG-Portal und einer Bestätigung auf die Frage, ob die Teilnahme am System wieder aufgenommen werden soll, wird der Zugang zum Erfassungsportal EnSTransV erneut gewährt.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2.1.4.3 Änderung der Registrierungsdaten

Um die bei der Registrierung hinterlegten Registrierungsdaten zu ändern, klicken Sie bitte auf die Schaltfläche „Meine Registrierungsdaten“:

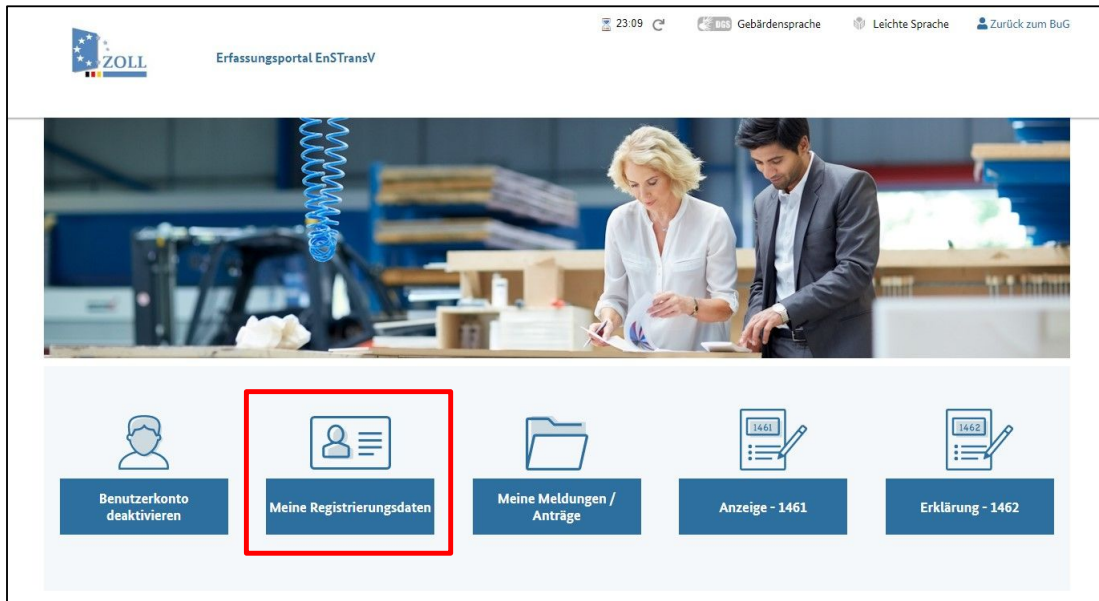


Abbildung 45: Startseite – Änderung der Registrierungsdaten



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

Abweichende Bekanntgabeanschrift

Abweichende Bekanntgabeanschrift / Postfachanschrift

Name *

Staat *
Deutschland ▼

Straße / Hausnummer bzw. Postfach *

Postleitzahl *

Ort *

Bearbeiter

Bearbeiter/in *

Telefonnummer Bearbeiter/in *

E-Mail-Adresse Bearbeiter/in*

Abbildung 46: Änderung der Registrierungsdaten – Seite 1

Hier kann gegebenenfalls eine abweichende Bekanntgabeanschrift eingetragen, sowie die Daten des Bearbeiters geändert werden.

Mit Klick auf den Button „Weiter“ gelangen Sie zu den Zuständigkeiten.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

Registrierung **Zuständigkeiten** Versicherung Registrierungsantrag abschließen Bestätigung

Zuständigkeiten

Identifikation

Umsatzsteueridentifikationsnummer

Ich verfüge über keine Umsatzsteueridentifikationsnummer.

Agrardieselnummer

Ich verfüge über keine Agrardieselnummer.

Zuständiges Hauptzollamt

In den nachstehenden Feldern wird das für Ihre angegebene Adresse örtlich zuständige Hauptzollamt angezeigt.
Bitte überprüfen Sie diese Angaben auf Richtigkeit und ändern Sie ggf. die Auswahl.

Bezeichnung *

Straße / Hausnummer

Postleitzahl

Ort

E-Mail-Adresse

Abbildung 47: Änderung der Registrierungsdaten – Seite 2

Hier haben Sie die Möglichkeit, das für Sie zuständige Hauptzollamt zu ändern.
Durch einen Klick auf den Button „Weiter“ gelangen Sie zur Maske „Versicherung“.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

The screenshot shows a progress bar with five steps: 'Registrierung', 'Zuständigkeiten', 'Versicherung', 'Registrierungsantrag abschließen', and 'Bestätigung'. The 'Versicherung' step is currently active. Below the progress bar, there are two checked checkboxes with text: 'Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen unter Beachtung der Hinweise vollständig und richtig gemacht habe...' and 'Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung gelesen habe...'. A paragraph below explains that consent can be withdrawn at any time. At the bottom right, there are three buttons: 'Zurück', 'Abbrechen', and 'Weiter'.

Abbildung 48: Versicherung

Nach dem Setzen der Häkchen zur Versicherung der Richtigkeit und dem Einverständnis zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutzerklärung, gelangen Sie mit einem Klick auf „Weiter“ zum Abschluss der Registrierung.

The screenshot shows the same progress bar as in the previous image, but now the 'Registrierungsantrag abschließen' step is active. Below the progress bar, there is a heading 'Registrierung abschließen' followed by a paragraph: 'Sie werden durch eine Postkorbnachricht an das BuG benachrichtigt, sobald Ihr Registrierungsantrag durch das zuständige Hauptzollamt geprüft wurde...'. At the bottom right, there are three buttons: 'Zurück', 'Abbrechen', and 'Registrierung abschließen'.

Abbildung 49: Registrierung abschließen

Wenn sie nun den Button „Registrierung abschließen“ betätigen und die anschließende Sicherheitsabfrage mit „Ja“ bestätigen, werden Ihre Änderungen übernommen.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2.1.5 Abgegebene Anzeigen, Erklärungen und Anträge einsehen

Sie haben die Möglichkeit, Ihre bereits an die Zollverwaltung übermittelten Anzeigen, Erklärungen und Anträge auf Befreiung einzusehen:

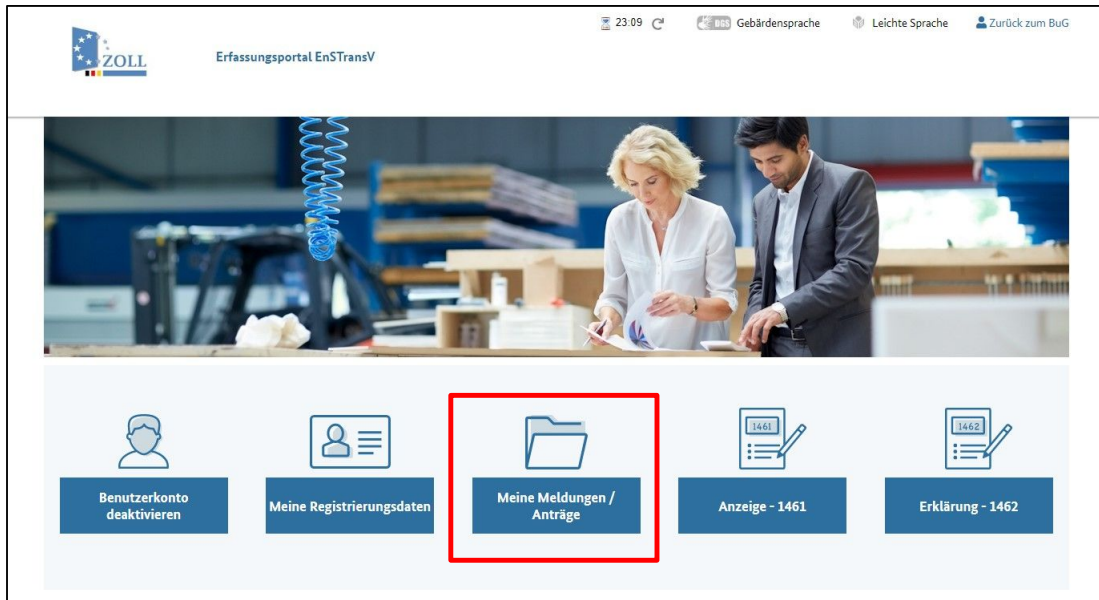


Abbildung 50: Startseite – Anzeige der abgegebenen Anzeigen, Erklärungen und Anträge

Klicken Sie auf die Schaltfläche „Meine Meldungen / Anträge“:

Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

Meine Meldungen und Anträge

Meine Meldungen
0 Datensätze sind derzeit ausgewählt.

Sortierung aufheben / Filter aktivieren	Meldungs-ID	Meldungsart	Antragsjahr	Sendedatum	Status	Abw. Beihilfe-Empfänger	
Filtern							
<input type="checkbox"/>	1	2022-00001229	1461	2021	15.09.2022	Aktuell	nein
<input type="checkbox"/>	2	2022-00001228	1461	2021	15.09.2022	Veraltet	nein
<input type="checkbox"/>	3	2022-00001227	1462	2021	15.09.2022	Aktuell	nein
<input type="checkbox"/>	4	2022-00001226	1462	2021	14.09.2022	Aktuell	nein
<input type="checkbox"/>	5	2022-00001225	1461	2021	14.09.2022	Aktuell	nein
<input type="checkbox"/>	6	2022-00001224	1461	2021	14.09.2022	Aktuell	nein
<input type="checkbox"/>	7	2022-00001223	1461	2021	13.09.2022	Aktuell	nein

Abbildung 51: Meine Meldungen

In diesem Bereich finden Sie Informationen zu den bereits an die Zollverwaltung übermittelten Datensätzen.

Es werden folgende Spalten und Symbole angezeigt:

Spalte	Symbol	Funktion
		Hebt eine ggf. manuell vorgenommene Sortierung auf und sortiert die Datensätze nach Datum.
Meldungs-ID		Zeigt die vom System generierte eindeutige Identifikationsnummer der abgegebenen Meldung.
Meldungsart		Die Meldungsart wird wie folgt beschrieben: 1461 – Anzeige 1462 – Erklärung 1463 – Antrag auf Befreiung (nur möglich bis 30. Juni 2019)
Antragsjahr		Beschreibt den Zeitraum, für den die Anzeige oder Erklärung bzw. der Antrag auf Befreiung abgegeben wurde.
Sendedatum		Gibt das Datum an, an dem der Datensatz an die Zollverwaltung übermittelt worden ist.
Status		Gibt Auskunft über die Aktualität der übermittelten Daten. Wird eine Anzeige beispielsweise korrigiert, erhält die ursprünglich abgegebene Anzeige den Status „veraltet“.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung




Spalte	Symbol	Funktion
Abw. Beihilfe-Empfänger		Kennzeichnet Anzeigen, Erklärungen und Anträge auf Befreiung, bei denen nicht Sie, sondern ein Dritter Empfänger der Beihilfe war.
		Mit dieser Schaltfläche beenden Sie die Übersicht und gelangen zurück zur Startseite.
		Mit dieser Schaltfläche können Sie die Übersicht aktualisieren.
		Mit dieser Schaltfläche können Sie einen zuvor ausgewählten Datensatz als Vorlage für eine neue Meldung nutzen.

Tabelle 1: Meine Meldungen - Spalten und Symbole

Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2.2 Abmeldung

2.2.1 Abmeldung durch Timeout

Falls der Benutzer dreißig Minuten keine Aktion im Erfassungsportal zur EnSTransV ausführt, erfolgt eine Abmeldung durch das System (Timeout). Es erfolgt eine Weiterleitung auf die in Abbildung 52 dargestellte Mitteilungsseite:

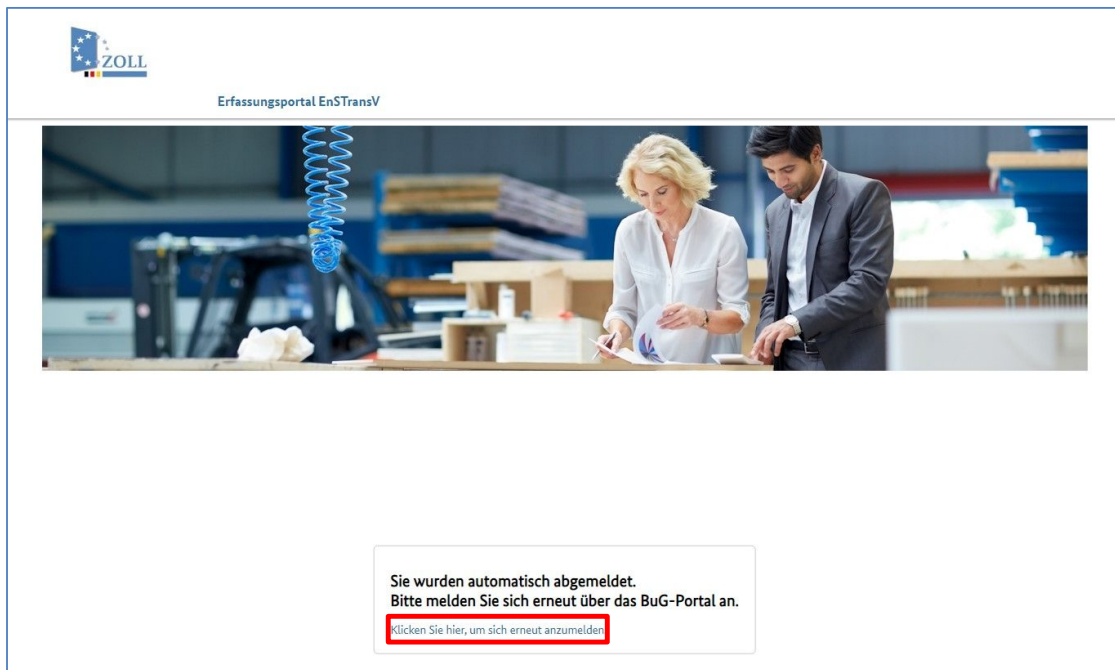


Abbildung 52: Mitteilungsseite nach einem Timeout

Bei einer Abmeldung -verursacht durch einen Timeout- ist eine erneute Anmeldung über das BuG-Portal erforderlich.

Hierzu ist die Verlinkung auf die Startseite BuG unter dem Text "Bitte melden Sie sich erneut über das BuG-Portal an" zu betätigen.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2.2.2 Sitzung beenden und Mitteilungsseite nach der Abmeldung

Auf der Startseite des Erfassungsportals zur EnSTransV finden Sie die Schaltfläche „Zurück zum BuG“.

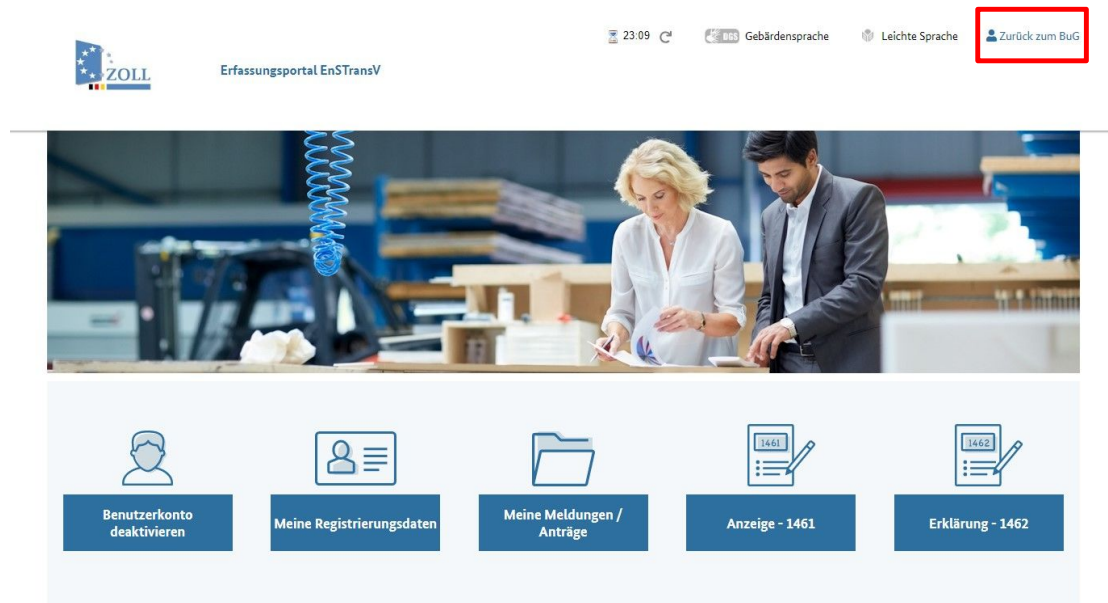


Abbildung 53: Abmelden vom Erfassungsportal EnSTransV

Bei Betätigung dieser Schaltfläche werden Sie zur Startseite des Bürger- und Geschäftskundenportals (BuG) geleitet.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

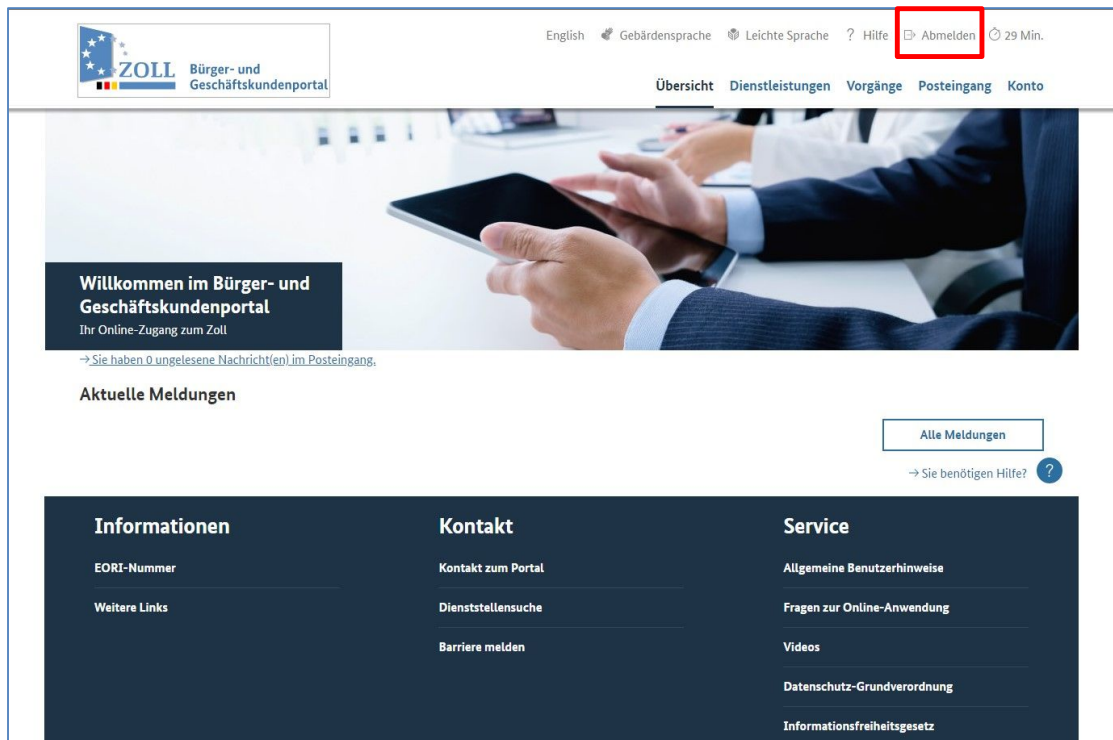


Abbildung 54: Startseite BuG

Durch das Betätigen des Buttons „Abmelden“ dem Bestätigen der Sicherheitsabfrage mit „JA“, werden Sie vom BuG abgemeldet.

Über die Abmeldung wird informiert: „Sie wurden erfolgreich abgemeldet“.

Mit Klick auf den Link „Zur Anmeldung“ erfolgt die Weiterleitung auf die Startseite des BuG, wo Sie sich dann wieder anmelden können. Sobald für einen Vertreter, die Vertretungsvollmacht im BuG-Portal erteilt ist, ist er ermächtigt die gleichen Handlungen im Erfassungsportal EnSTransV-Portal vorzunehmen wie der Beteiligte, den er vertritt.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

2.3 Registrierungen und Meldungen im Erfassungsportal EnSTransV im Vertretungsfall

Im BuG-Portal ist eine Vertretung durch Bevollmächtigte möglich. Entsprechende Vertretungsregelungen können im BuG-Portal eingerichtet und entfernt werden.

Durch die Einrichtung einer Vertretungsregelung wird eine Vertretungsvollmacht für die Vertretung im BuG-Portal erteilt. Die Vollmacht kann für einzelne Dienstleistungen getrennt vergeben werden. Sobald für einen Vertreter die Vertretungsvollmacht im BuG-Portal erteilt wurde, ist er ermächtigt die gleichen Handlungen im Erfassungsportal EnSTransV-Portal vorzunehmen wie der Beteiligte, den er vertritt.

Details über die Einrichtung einer Vertretungsvollmacht im BuG-Portal entnehmen Sie bitte den Bestimmungen für das BuG-Portal.

2.3.1 Erfassung einer Registrierung durch einen Vertreter

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Aufbau der Registrierungsdaten für den Vertretungsfall am Beispiel des Formulars 1461:



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

Registrierung

Meldung

Versicherung

Bestätigung

Anzeige über die im Kalenderjahr 2021 in Anspruch genommenen Steuerbegünstigungen (§ 4 EnSTransV)

Registrierungsdaten

Bitte prüfen Sie die Angaben auf Aktualität.

Vertreter

Name / Firmenbezeichnung

Musterring

Rechtsform

KGaA

Nachname

Vorname

Staat

Deutschland

Anschrift:

Straße / Nr.

Testweg Nr. 122

Postleitzahl

71336

Ort

Waiblingen

Postanschrift:

Postfach

Postleitzahl

Ort

Land

Adresszusatz

Allgemeine Kontaktdaten:

Allgemeine Telefonnummer

Allgemeine E-Mail-Adresse

musterring@byom.de



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

Vertreter

Privatperson Unternehmen

Name / Firmenbezeichnung **Rechtsform**

Registernummer **Registerart** **Registergericht**

Nachname

Vorname

Staat

Bundesland

Anschrift:

Straße / Nr.

Postleitzahl

Ort

Postanschrift:

Postfach

Postleitzahl

Ort

Land

Adresszusatz

Allgemeine Kontaktdaten:

Allgemeine Telefonnummer

Allgemeine E-Mail-Adresse

Bearbeiter

Name Bearbeiter/in *

Telefonnummer Bearbeiter/in *

E-Mail-Adresse Bearbeiter/in *

Abbildung 55: Meldungen- Registrierungsdaten für den Vertretenen



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

Die Datenerfassung auf den weiteren Seiten durch einen Vertreter unterscheidet sich inhaltlich nicht von der Datenerfassung durch den Beteiligten selbst.

Es gibt lediglich Unterschiede was die Benachrichtigung bzw. die Kommunikation über das BuG-Portal anbelangt.

Alle Benachrichtigungen sind an das BuG-Konto des Vertreters gerichtet.

2.3.2 Erfassung einer Meldung durch einen Vertreter

Der Vertreter kann sowohl eine Meldung erstellen als auch diese anpassen. Dabei kann er Anlagen hochladen und Mitteilungen an den Sachbearbeiter des zuständigen Hauptzollamts verfassen.

Die Datenerfassung durch einen Vertreter unterscheidet sich inhaltlich nicht von der Datenerfassung durch den Beteiligten selbst. Es gibt lediglich Unterschiede was die Benachrichtigung bzw. die Kommunikation über das BuG-Portal anbelangt. Alle Benachrichtigungen (Vorgangsübersicht und Postkorbnachrichten) werden an das BuG-Konto des Vertreters gerichtet.

- Nach der Erfassung einer Meldung prüft und ändert der Vertreter ggfs. die eingetragenen Zuständigkeiten für den Vertretenen. Des Weiteren trägt er ggfs. die Unternehmensnummer des Vertretenen ein.
(siehe auch [Ziffer 2.1.2.1.2](#) bzw. [Ziffer 2.1.2.2.2](#))
- Der Vertreter prüft, ob ein abweichender Beihilfeempfänger für den Vertretenen erfasst werden muss.
(siehe auch [Ziffer 2.1.2.1.3](#) bzw. [Ziffer 2.1.2.2.3](#))
- Der Vertreter erfasst die Klassifikation des Beihilfeempfängers.
(siehe auch [Ziffer 2.1.2.1.4](#) bzw. [Ziffer 2.1.2.2.4](#))
- Der Vertreter wählt eine oder mehrere Steuerbegünstigung(en) anhand der Liste der Tatbestände aus.
(siehe auch [Ziffer 2.1.2.1.5](#) bzw. [Ziffer 2.1.2.2.5](#))
- Der Vertreter erfasst die Höhe der jeweiligen Steuerbegünstigung, d.h.er füllt die entsprechenden Seiten für die in Frage kommenden Tatbestände aus.
(siehe auch [Ziffer 2.1.2.1.6](#) bzw. [Ziffer 2.1.2.2.6](#))
- Der Vertreter kann eine Mitteilung für den Sachbearbeiter des zuständigen Hauptzollamts innerhalb der Meldung für jeden Tatbestand / jede Tatbestands-Gruppe erfassen.
Der Vertreter lädt ggfs. erforderliche Unterlagen als Anlagen innerhalb der Meldung für jeden Tatbestand / jede Tatbestands-Gruppe hoch.
(siehe auch [Ziffer 2.1.2.1.7](#) bzw. [Ziffer 2.1.2.2.7](#))



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

- Der Vertreter versichert die Richtigkeit seiner Angaben und beendet die Erfassung der Meldung.

Der Vertreter versichert für den Vertretenen, ausschließlich wenn es sich bei diesem um eine Privatperson handelt, die Kenntnisnahme des Hinweises hinsichtlich einer Auskunftssperre und beendet die Erfassung der Meldung.

(siehe auch [Ziffer 2.1.2.1.8](#) bzw. [Ziffer 2.1.2.2.8](#))

- Der Vertreter versendet die Meldung.



Erfassungsportal zur EnSTransV

Verfahrensanweisung

3 Unterstützung durch zentrale Auskunftstellen

Für Fragen, Probleme und Verbesserungsvorschläge zu dieser Anwendung ist der Service Desk Zoll von montags bis freitags (außer an gesetzlichen Feiertagen) jeweils in der Zeit von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr telefonisch erreichbar. Anfragen per E-Mail sind rund um die Uhr möglich.

Folgende Kontaktmöglichkeiten stehen zur Verfügung:

Telefon: 0800 8007-5452 oder +49 351 44834-555 (für Anrufe aus dem Ausland)

E-Mail: servicedesk@zoll.bund.de